

Sonnabends, den 9. October, 1751.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



41.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königliche Approbation'.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Worauß zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorkommen, verlohren, befunden, oder gestohlen worden: Diesen werden seldenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Wohnung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Inwiefern ändert sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem markttagigen Preis der Woll- und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. Unserm allergnädigsten Herrn gemeldet worden, wie durch boshafte und übel intentionirte Leute, in Pommern und zu Stettin, die malitieuße und allerhöchste derselben empfindliche Bruiß ausgestreuet worden, als ob denen Entreprenneur deren Der-Bruch- und Abzug und Bewollungen, die ihnen auf Kind und Kindes-Kind verschriebene Entreprisen, wenn sie solche vorerst geräumet, und in völligen Stand gebracht haben würden, nicht gelassen, sondern nach Kurzen oder nach vielen Jahren, zu denen Cämmereyen sowohl, als zu denen Domainen revociret und zurück genommen werden würden, durch welche indigene Bruiß, die Entreprenneur nicht wenig irre gemacht, und in grosse Ver-
kümmertung

Kammereris gesehet worden: Als haben vor höchstgedachte Sr. Königl. Majestät um erwähnte Kautepren-
neurs hierunter völlig zu rassirenen nothig gefunden, hierdurch vor Sich und Dero Königl. Successores an
der Cron, und Dero Herzogthum Wonnern, bey Dero Königl. Wort, unter Dero Höchstseigenhändigen
Unterschrift, öffentlich auf das bündigste zu declariren, und denen mehrbemeldeten Entrepreneuris dadurch
die kräftigste Versicherung zu ertheilen, das die von ihnen übernommene Entrepreneuris, dahero sie sonst wol-
che in gehörigen Stand gebracht, und ihren confirmirten Contracten ein Vergügen leisten, ihnen jederzeit
erb- und eigenthümlich verbleiben, und sie bey deren Verzug und Dominio allemal auf das nachdrücklichste
mainteniret, auch solche von nun an, und zu ewigen Zeiten, niemahlen, es sey zu denen Domainen, oder aber
zu denen Cammerern vindiciret, oder revociret werden sollen, wornach sich auch die Pommerische Regierung
sowohl, als die dorige Krieges- und Domainen-Cammer gehorlaut zu achten, und die mehrbemelde-
te Entrepreneuris bey ihren confirmirten Contracten, dieser wohlbedächig ertheilt den bündigen Declaration und
erzählischen Willens-Beynugung gemäß, nachdrücklichst zu schügen hat. Signatum Berlin den 19ten Sep-
tembr. 1751.

(L.S.)

FRIEDRICH.

Blumenthal.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Cammerer Am Ende Haus, welches alhier zu Stettin in
der kleinen Wollweber-Strasse gelegen, subhahiret, und sind Termino Licitacionis auf den 17ten Octobr.
5ten Novembr. und 5ten Decembr. angesetzt, wie es die Alhier zu Stettin, und zu Stargard und Poyris a fe-
signirte Proclamation mit mehreren besagt, als worin die Beschaffenheit des Hauses beschriebet, und das da-
neben ein Areal, 2 Hüner-Gebäude, Wogen- und Holz-Kempe, auch Brunnen vorhanden, so alles auf
1247 Nthlr. 4 Gr. die dazugehörige Wiese aber 120 Nthlr. tariret, ingleichen die Oera publica benannt.
Escheunack haben sich diejenigen welche dieses Haus mit Zubehör zu erkaufen vermeanen, in obgedachten
Terminen vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Meistbietende in letztern Termino der Adicitio-
n zu gewarten. Signatum Stettin den 10ten Septembr. 1751.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es sollen den 18ten Octobr. in der Frau Cammerer Hacken-Haus auf dem Neuenberge, verschied-
ene Meubles, an Kupfer, Messing, Zinn, Manns-Kleidung, Betten Bett-Gewand und Bett-Stellen,
Mechernischen Zeuge, Spiegeln, Gläsern und Kästen, Silberzeuhen und Wärdern, Tischen, Stühlen, Porcel-
lains, holländischer Zeuge, Gläsern, einiges Gewey und Keitzeug, wie auch ein Kügel, und ein dreispänniger
Wagen, des Nachmittags verauktioniret, und die folgende Tage des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr damit
continuirret werden; So hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Desgleichen werden auch den 25ten Octobr. verschiedene juristische, philosophische und historische Bü-
cher, des Nachmittags von 2 Uhr an, in vorgedachter Frau Cammerer Hacken-Haus auf dem Neuenberge, an
denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung per modicum auctionis verkauft werden, und ist der Cata-
logus von diesen Büchern bey dem Buchdrucker Herrn Essenhart, gratis zu bekommen. Die Herren Liebhaber
zu werden daher ersuchet, sich in diesen und denen folgenden Tagen des Nachmittags einzufinden, und zu
gewärtigen, das die erkauende Sachen und Bücher gegen baare Bezahlung verabsfolget werden sollen.

Als ad instantiam folgenden Advocati Braunswalds Frau Witwe, welcher den Richter Goldschmidt, was-
gen des annoch an der Klägerin restirenden Kauf-Preis seines Hauses, so in der großen Dohm-Strasse
belegen, nach nichtiger erwiehener Forderung und Ermangelung anderweitiger Befriedigung, nunmehr Sub-
hastatio gemacht worden, und bey besagter Taxe der Werth des Hauses quax. nach Abzug dreyer Oerum
24 Nthlr. 21 Gr. 9. so föhlich davon zu entrichten auf 1206 Nthlr. 5 Gr. 4 Pf. geschätzt, und Termin-
Licitacionis auf den 25ten Novembr. a. c. präfixirt; So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissens-
schaft h. handt amact. damit diejenigen, welche etwa auf vorbenanntes Goldschmidt's Haus ih. Gehör zu
thun willens, sich in praesens Termino alhier im St. Marien Stiff Kirchen-Gericht einzufinden mögen, und
gewärtig seyn können, daß alda den Meistbietenden die Adicitio geschehen werde.

Die dem s. l. gen. Herrn Landrath von Freyberg in eheliche, an der Schwand am Vier Graben bele-
gene Wiese, so des Weener-Müllers zu Suldo Witwe Hsoro für 8 Nthlr. 12 Gr. in Pacht gehabt, und
worauf 120 Nthlr. geboten worden, soll im 2ten Termino, den 25ten Octobr. c. verkauft werden; und
bellen sich die Käufer se. alda den des Nachmittags um 2 Uhr in dem Freyberg'schen Hause in der
großen Dohm-Strasse einzufinden.

Es ist eine noch neue zweyfüßige breite, leiste Chaise, mit rothen Tuch ausgefchlagen, und zum
Reisen sehr bequem zu verkaufen; Wer hiezu Belieben hat, kan sich in der Frauen-Strasse bey dem
Schmidt Meißer Himmell alhier melden.

Eine inconditionirte Kutische, welche in Ketten hanget, und mit Thüren und Fenstern vollkom-
men versehen, steht zum Verkauf; Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Sattler Keyser in der kleinen
Wollweber-Casse melden.

Auf

Vas Veranlassung eines löblichen Wapen Amtes, wollen die des verstorbenen Zuchtbreder, W. H. Carl Schröders nachgelassene zwei Söhne Vormünder, zum Vollen ihrer Pflichten, die Mobilien, Nachlassenschaft öffentlich verkaufen. Zum Verkauf dieser Mobilien Nachlassenschaft, die besteht in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinwand, Betten, Kleidungs, allerhand brauchbaren Hausgeräth, von dem 27ten Octobr. und folgende Tage angezehlet, an welchen des Morgens frühe um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, mit der Auction soll verfahren werden; Wer Lust hat ein und das andere zu erkriehen, der kan sich zur bestimmten Zeit in des selbigen Meister Schröders Haus in der Söhnigen Straffe ein finden, und werden dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in ordentlichlicher Mänge die erkriehene Sachen verabfolget werden.

Es ist die verlorne weisse Frau Willebrandein gefonnen, ihr Haus in der grossen Papp. Straffe gelegen, worin vier Stuben, vier Kammer, gute Wozen und Keller, nebst der dazue bestimmben Del. Mühle, gutem Hofraum, einen Pferde. Stall auf zwey bis drey Pferde, entweder zu verkaufen oder zu vermietzen, sie ist auch resoluirt gegen die rechte Hypothek das halbe Kauf. Prectium daran stehen zu lassen; Wer Lust und Willen hierzu hat, kan sich dazuhalb bey ihr selber inelben.

Es soll am 17ten Octobr. mit des selbigen Herrn Landrath Hüblers Wäcker Auction conquiret, auch sodann ein diamantener Ring, so 60 Rthlr. kostet, ingleichen zwey Gold. Ringe, zwey halbe Chaisen, und eines Mantel, veranctioniret werden; Es wollen sich die Liebhaber alldenn Vor und Nachmitz tags in dem Freydenrichen Hause einfinden.

Es steht bey dem Sattler Keyser in der kleinen Bollwobers. Straffe, eine woch conditionirte halbe Chaise, welche soll verkauft werden; solche hat schon Geleite, ist mit dieumeranen Luch ausgefassen, und hangt in Plumen, und ist mit guten Massiv. beschien, auch von Holz, Eisen und Leder stark und gut; Wer nun zu solche ein Liebhaber, kan solche in Augenchein nehmen, und Handel mit ihm schlagen.

Es soll des Kaufmann Wessers Haus, welches in der Hagen. Straffe gelegen, und bereufft er das bey gelehrten Meiss, von denen Gewerckern zu 407 Rthlr. 11 Gr. taxiret, im Stadt. Gericht öffentlich licitiret werden. Termin Substantionis sind auf den 20ten Octobr. 17ten Novembr. und 17ten Decembr. c. praesertim; Es werden dahero diejenigen, so willens seyn, dieses Haus an sich zu kaufen, ersuchen, in es dazue Termin in löblichen Stadt. Gericht zu erscheinen, und ihren Vorz. ad Protocolum zu geben, da dann plus Licitanti selbigen in ultimo Termino zugeschlagen, und nachmahlen niemand weiter dagesen gekriehet werden solle.

Es sollen den 27ten Octobr. in des Herrn Regierung. Secretaris Schwacken Behausung in der Wall. Straffe, allerhand Meubles, als Betten, Kissen, Zinn, gute Gewirke, Wäcker, und Geleite mit lehrnenen Strengen, auch Kleidungen, per modum auctionis verkauft werden; Wer davon was zu erkriehen will, lenz, kan sich obbemelderten Tages einfinden, und daare Geld mitbringen, weil ohne solches nicht verfahren solget wird.

Als sich zu nachstehenden Sachen bey der letzten Auction kein Liebhaber eingefunden, und eine kostbare Spanische Winkle mit zwey Kisten, zwey Ruzel. Wäcken, ein Rokquetier. Gewehr, drey alte Flinten, ein Officier. Degen, ein Hirschfänger. Degen, ein Officier. Dinakrazen, eine rolthe mit Gold gestickte Oberbekleid, nebst dem Halfter. Koppen, allerhand schöne mit Gold und Silber durchwirkte, auch zwey Seidene Trennen, ein Paar vergoldete Panteln zum Reitsitzen, ein complettes und ganz neues Streabh. Ofen. Gestelt, vier schöne Vasen, wovon der eine vergolbet, und andere stibne Gläser, schöne No cellan an Caffer und Thee. Zeug, ingleichen eine rechte kostbare Weiss. Menage mit dem Zubehör, stehen geblieben, und dahero novus Termin in dessen Veranctionirung auf den 26ten Octobr. c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt worden; So belieben die Käufer sich alldann auf des No. anil Schillers Stube, in des Sankt. Meister Wahlen Behausung am Neuhof. zu einfinden, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden die erkriehene Sachen für baare Bezahlung zugeschlagen, und aberantwortet werden sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als die unterm Amte Jansenig gelegene Königl. soerannte Hammer. Wasser. Mühle, öffentlich licitiret, und plus licitanti erben eigenthümlich verkauft werden soll, und zu dem Ende Termin Licitationis auf den 17ten Octobr. 17ten und 27ten Novembr. a. c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hieburch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche tiele Wasser. Mühle zu kaufen willens sind, sich in denen angezeigten Terminen allhier des Vormittags auf der Königl. Kriegs. und Domainen. Cammer melden, ihr Gedoch darauf ad Protocolum geben, und anzeigten, das in dem letzten Termino die Mühle dem Meistbietenden, und welcher die annehmlichste Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgter Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 28ten Septembr. 1751.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs. und Domainen. Cammer.

Demnach resoluirt worden, die grosse Stadt. Mühle im Colbergschen Stadt. Eigentum, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Termin Licitationis auf den 14ten Octobr. 17ten Novembr. und

den Decemb. a. c. oberachtet worden; Als wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, so solche Mühle zu kaufen willens, sich in benannten Terminis auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, auf diese Mühle bieten und gewärtigen, daß solche plus il l'anci zugeschlagen werden solle. Signatur Stettin den 7ten Septemb. 1751.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Als die Wahl und Schwere Mühle in dem Stettinischen Amts-Dorf Doldow, erb- und eigenthümlich veräußert werden soll, und zu den Ende Terminis Licitationis auf den 27ten Septemb. den 17ten und 27ten Octobr. a. c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Mühle zu kaufen willens sind, sich vorher Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Voth darauf thun, und hiernächst gewärtigen, daß in dem letzten Termino solches dem Meistbietenden, und welcher die annehmlichste Conditiones eingehen wird, bis auf erfolgter Königl. Approbation, zugeschlagen werden solle. Signatur Stettin den 14ten Septemb. 1751.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Demnach der Ober-Ämmermann Gut mit sein Riter Gut Chureboff, im Soldinischen Kreis, zu verkaufen intentioniret, wozu sich der Kauz-Anschlag auf 3944 Rthlr. beläuft, und worauf im vorigen Licitationis Termin schon 33500 Rthlr. o. hohlen worden, et ad hoc solches nicht löschlagen können, und deshalb gegen andermweiges drey Termine, als den 20ten Octobr. 22ten Novemb. a. c. und 10ten Januarij a. c. solches o. d. d. Reumärkisch in Reueung sub hacta geschehen worden; Als werden die Liebhaber zum Kauf hiermit gegen die drey Termine citiret, damit sie auf dieses wohlbelegene Gut ihr Gebot thun, und Handlung pflegen mögen. Cüstrin den 13ten Septemb. 1751.

Königliche Preussische Neumärkische Regierungs-Cancley.
Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: daß ad instantiam Hans Ehrenreich von Gliden, desselben Gut Stennewitz, und das dazu gehörige Vorwerk Christlichhof, imgleichen die Glas-Hütte, sämtlich im Landesherrlichen Kreis belegen, von der Neumärkischen Regierung zum Verkauf angeschlagen worden. Das Gut Stennewitz ist 46008 Rthlr. und das Vorwerk Christlichhof 13020 Rthlr. 4 Gr. taxiret. Die Glas-Hütte aber traget jährlich 1978 Rthlr. Diejenigen nun, welche selbige zu erkaufen Lust und Willens haben, haben sich den 13ten Septemb. den 13ten Octobr. und sonderlich den 17ten Novemb. d. c. vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin zu stellen, ihr Gebot zu thun, plus licitans aber sodann der Adjudication zu gewärtigen. Cüstrin den 26ten Julij 1751.

Neumärkische Regierungs-Cancley allhier.
Es ist bey der Königlichen Regierung in Gaden des Procuratoris Felix Schumann, wider den von Gominis zu Ragernsdorf, das Gut Ragernsdorf in Pflanz Pommer im Wo den Corp'e belegen, nach dem es mit allen Precentienten, Recht und Gerechtigkeiten auf 6404 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxirt worden, ad hactam gestellt; und sind Termin Licitationis auf den 6ten Septemb. 17ten und 29ten Octobr. a. c. angesetzt, wie die zu Stettin, Anclam und Esch, mit der Lore officirte Proclamation belegen. Es ist bey dem Gutte ein besonder Herrschafftlich Wohnhaus, fünf Bauren, wozu vier Natural-Dienste thun, Krug, Fischerey, Holzgang und andere Besallen, und der Meistbietende hat in ultimo Termin die Addition zu erwarten. Signatur Stettin den 19ten Julij 1751.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.
Vor Gottes Gnaden Mr. Friedrich, König in Preussen, Marquis zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbs-Cammer- und Chur-Erbsch. Ich. Thun hiermit männiglich zu wissen, was lassen des Cammer Peter Stöckh-Wilhe zu Colberg, wozu des Krieges- und Domainen-Rath Camer in der Hochschranzen modo Linden-Strasse in Colberg, zwischen des Doctoris Enselbrecht, und der verwitwenen Pöhlmen Häusern inne besessenes Wohnhaus, nebst allem was darin Erb- und Nagel-fest ist, wie auch dem darzu gehörigen Hofraum, Hintere-Nagel, Speicher, hinter demselben befindlichen Garten, Brau-Bredelgärtchen, und einer Wiese auf dem Deep, welches wie bepfommend, Abschrift befoeret, bereits vorhin a. instantiam des Administratoris Piorum Corporum Schwedern, nomine des Armen Restens bestelhen, nicht nur in ein gerichtliche Taxe gebracht, und 1842 Rthlr. 16 Gr. gewürtheliet, sondern auch schon vorhin licitiret worden, um anderweitige Subhastations-Parente allerderthlich angehalten. Wenn Wir solches Gutten, da vorhin sich keine Käufer dau gemeldet, halt gegeben; Als subhastiren Wir und stellen nachahien zu männiglichem freien Kauf, so dachtes Haus mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, mit der taxirten Summe der 1842 Rthlr. 16 Gr. Etlichen und laden auch diejenigen, so Willens haben möchten, solches Haus mit Anhöde zu erkaufen, den 20ten Anust, den 20ten Septemb. und den 29ten Octobr. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, des selbigen in angesetztem Termin vor Unserm Hof gericht allhier erscheinen in Handlung treten, den Kauf schließen, oder zu verpacten haben, daß im letztern Termino das Haus dem Meistbietenden, ohne die geringste Prorogation, und aller Reservation, und gesuchter Restitution in integrum ohneachtet zugeschlagen, und nachmals niemand weiter das selb. gehört werde. Wirklich ist dieses Subhastations-Parent welches hieselbst in Colberg und Cölin als not wertz den soll, unter Unserm Hofgerichtsch-Insel und verordneten Subhastation ausgefertigt. So geschehen Cölin den 16ten Julij 1751.

(L.S.)

G. V. von Bonin, Hofgericht's Pfändent.

Bon

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Melchs. Erz-Cämmerer und Churfürst zu Sigen hiemit männlich zu wissen, was massen der Pastor Bernh. Hardt, in Sachen contra die Geschwister: von Puttkammer, in puncto debiti, wegen der ihm immatriculirten 4 Höfe zu Klockow, welche die Coloni Scheuler, Köglin, Brack und Andreas Wandelin im Besitz haben, nachdem die Rechtsfolger auf die, an dieselben ad relucendum ergangene Citation, sich nicht gemeldet, sondern sich präcludiren lassen, unterm 12ten Febr. s. c. zwar bereits petrohnliche Subhastations-Patente erhalteten, an-3 aber, da in dem vorigen Termino Licitationis sich kein ungenehmlicher Licitant gefunden, obgedachte Subhastations-Patente, laut beyliegenden abtheillichen Subhastations-Patente sub A renoviren zu lassen, allerunterthänigst sehehen. Wann Wir nun des Supplicanten Gesuch, da in artis des Supplicanten, contra selbigen Hauptmann von Puttkammers Erben, modo die Geschwister von Puttkammer, in puncto debiti de anno 1748 die Taxation oberachtet 4 Höfe, per Comm. stium bereits geliebten, und dieselben mit der dab y h. undenen Aussaatz, Vieh-Stand, stehenden Pärten, Jurisdiction und Pflückerey, nach Abzug des 10hn Pferde-Geldes, fehlenden Inventarii an Saat und Bleh, auch anderer Onorum, nach der Beplaze B auf 2379 Rthlr. gewürdiget, und in Anschlag gebracht worden, allerdings deferret haben; Solchennach justificirter Wir, und stellen zu männlichen feilen Kauf sämtliche vorbenannte 4 Höfe hiedurch no. machten, citiren und laden auch diejenigen, welche Belieben haben selbige zu erkaufen, an den 18ten Octobr. 17ten Novembr. und 20ten Decembr. und zwar gegen den letzten Termino peremptorie, daß dieselben in sechsten Terminis versähen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, oder gewarten sollen daß in sechsten Terminis diese Höfe dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand dagegen gehöret werde. Und damit diese zu jedermanns Wissenschaft gelange, so ist ein Pro-Jama hieton alle hier zu Eölin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Schivelbein zu affixiren, auch denen Intelligens- Zeitungen zu inseriren. Signatum Eölin den 20ten Septembr. 1751.

(L.S.) G. B. u. Dönig, Obergerichts Präsident.

Als der Wewerter Märker, von dem Graff-Nachschiben Stadt-Borwerck Elabow abgezogen, und seine Pacht über nicht bezahlen können; So sind zu Bezahlung derselben 140 Stck Schafe, drey Kühe, zu y Wersen, und ein Stier zum Verkauf ausgesetzt worden; Aber nun Belieben hat von oberwehnten Vieh etwas zu handeln, kan sich den 30ten Septembr. den 2ten und 5ten Octobr. c. in Graffenhagen zu Hahnhause melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden erwähntes Schaf- und Rind-Vieh für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Vy dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad instantiam des Kaufmanns Gescheln, das Wdingische, modo desurfructen Erben, auf dem grossen Wall besegenes Haus, welches nach Abzug der Onerum auf 430. Rthlr. 10 Gr. 7 Pf. gewürdiget worden, an den Meistbietenden verkauft werden wozu Termin: auf den 12ten Decobr. 2ten und 23ten Novembr. s. c. vor dem Stadt-Gerichte angesetzt; Wer demnach Belieben hat, erw. hntes Haus zu kaufen, der hat sich in oberwehnten Terminis vor d. in Stadt-Gerichte zu stellen, sein Gebeth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meistbietenden dasselbe sofort zugeschlagen werden soll.

Datron und Herrschaffen der Stadt Polgin fügen hiedurch jedermann zu wissen, daß des Polginischen Bürgerd Joachim Friderich Stetels halbe Hufe Landes, so auf dem bawigen Stadt-Fladze liegt, über den sogenannten Gut-Hauckberg gehet, auch zwey Huder Heu ziehet, und solderwegen auf 50 Rthlr. taxirt ist, den 2ten Decobr. h. a. auf dem Polginischen Schloss, zu Verriedigung der dafigen Kirche, Vormittags um 9 Uhr per Licitation: serichlich verkonfet werden solle; und sich hiedan folglich dazulegen, so Lust dazu haben, daselbst zu stellen, darauf licitiren und gewärtigen müssen, daß solches dem Meistbietenden so gleich gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Als der Müller Meister Andraß, die seiner Herrschaft schuldige 196 Rthlr. 22 Gr. nicht bezahlen kan, falls wider die von ihm vor Marienhagen erbaute Wind-Mühle verkonfet wird; So ist die Subhastation erwöhnter Mühle in Marienhagen, welche auf 308 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich ähmirtet, von der Herrschaft dem Herren Landroth von Wed. H veranlasset und die Termine zur Licitation auf den 14ten Octobr. 15ten Novembr. und 18ten Decembr. c. angesetzt; Es wird solches denemjenigen, so diese Wind-Mühle, wozu ein Hund, Schenke und Stall, zu kaufen belibet, bekende gemacht, und können dieselben an erwöhnten Tagen bey dem Notario W. d. in Stargard sich stellen, ihr in Wort und Schrift ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino obergedachte Wind-Mühle gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden adjudicirt werden soll.

Es sind in Stargard nachstehende Häuser und Kirchen-Stände, so denen Hospitalen untersehet, zu verkaufen. Als: des Schneider Tzupphageners Haus in der Kuhstrasse, des Endmacher Justen Häuser an der Annenkirch, ein Kirchen-Stand in der St. Johannis-Kirch, auf Seiten der Engel, in der Bande sub No. 2. ein Kirchen-Stand in der St. Marien-Kirch, auf Seiten der Engel, in der Bande No. 6. Und dierjenigen, so diese Immobilia zu kaufen willens sind, sich bey dem Structuario Michaes in Stargard zu melden.

In Regenwalde sollen die Samen und Meublen, bestehend in alterhand Deuggeräthe, Feinen-Seng-Decken, Kassen, Schapp, Thee-Tische, etwas Kupfer und Zinn, Frauenz-Mügen mit Espangen, Bett-Mügen,

Büchern, Tisep-Laken, Servietten, einzelne Bücher u. des Musiquiers Ludwigs Landreuthers, von des Herrn General von Mindowe Käseler-Resident, von des Herrn Major von Kleffens Compoignie, und zwar mit derenobigen Consensu, und in Alt Brandenburg in Garnison bestehend, per modum Auctionis bestellst in Drogenwalde auf dem Rathhause den 27ten Octobr. c. ist der Montag nach dem 20ten Sonntag post Trinitatis, öffentlich plus Licitancibus veräußert werden; Es wird also dieser Terminus den 18ten Octobr. durch die Zutheilung, und durch einen Aufschlag ans Rathhaus öffentlich bekannt gemacht, damit die respective Herren Käufere und andere Liebhaber sodann um 3 Uhr Vormittags sich einfinden, und vorher selbst die Sachen in des Bührers und Amts-Weissers der Drechler Johann Friedrich Messers in Augustin sehen zu nehmen belieben können.

Nachdem das Königl. Reichs- u. Neumärkische Landvolatere-Gerichte zu Schivelbein, des hiesigen Landreuthers Johann Christoph Krügers, in hiesiger Stadt am Markte gelegenes Wohnhaus, welches nebst dessen Perennientien an Landung und Garen auf 191 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, wegen einer ansehnlichen Schuldforderung ad hactum zu stellen bezwungen worden, und zum gerichtlichen Verkauf desselben den 20ten Octobr. 17ten Novembr. und 17ten Decembr. a. c. pro Terminis anberahmet hat; Als werden alle diejenigen, so Belieben haben gedachtes Haus zu kaufen, hierzu sonderlich gegen den letzten Termin peremptorie vor dieses Landvolatere-Gerichte citiret, mit der Verordnunge, daß im letzten Termin selbiges dem Weißbleibenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dasogen gehört werden solle.

Als zu Greiffenhagen des verstorbenen Sergeant On. Wolters hinterlassene Immobilien, so in einem Wohnhause, nebst dem darin befindl. Bran- und Brantwein-Geräth, einer Feuer-Ladung, mit vörläufiger Winkerkast bestell, steyn Kämpf, vier Ruthen Garten-Land, und einer Scheune, zum Besitzen der sitzhandenen unumständigen Kinder, an den Weißbleibenden verpachtet. Ingleichen was sonst an Korn, Vieh, Pöhl, Meubles, Haus- und Acker-Geräth fürhanden, per Licitacionem an dem Weißbleibenden veräußert werden sollen, und dazu Terminal auf den 17ten und 20ten Octobr. a. c. anberahmet; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so vorstehende Immobilien zu pachten, oder Mobilia an sich zu kaufen belieben haben, sich in angezeigten Terminis in dem Sterbhaus melden, und plus Licitans gewärtigen könne, daß ihm solche in ultimo Termino zugeschlagen werden sollen.

Es dienet dem Publico zur Nachricht, daß zu Cöslin des Martin Reigels eine halbe Hufe Land, auf dem Stadt Heide, über Dierdorffs Wiese gelegen, an den Weißbleibenden soll verkauft werden; Dafern jemand belieben hat selbige zu kaufen, der beliebe sich bey dem Herrn Hofrath Schmidt in Cöslin zu melden, woelchert er mehrere sichere Nachricht haben kan.

Als des seligen Herrn Decanis Weisbrodts Erben in Pöhl, cum consensu ihrer Vormünder, des Herrn Königs und Herrn Hühners, nachstehende Grund-Stücke an den Weißbleibenden gerichtlich zu verkaufen gesonnen, nemlich: 1.) Das guthgläubige Wohnhaus in der Klosters-Straß, zwischen dem Köpfer-Weiser Gottfried Reigern, und dem Glockenturm-Hause gelegen, so taxirt 440 Rthlr. 2.) Das Haus und Garten vor dem Bahnhöfen Thor, zur linken Hand an der Bahnhöfen-Straße an dem Hospital-Garten St. Nicolai gelegen, taxirt 400 Rthlr. 3.) Ingleichen die daran gelegene Scheune, taxirt 100 Rthlr. 4.) Den Garten vor dem Bahnhöfen Thor, zwischen Herrn Hector Wladow, und des gewesenen Accise-Einnehmer Keßlers Garten, taxirt 150 Rthlr. So sind Termini Licitacionis auf den 27ten und 27ten Novembr. und 17ten Decembr. c. darzu gerichtlich festgesetzt, in welchem sich die Liebhaber zu Rathhause Vormittags einfinden, darauf hieñhen und gewärtigen können, daß denen Weißbleibenden die Grund-Stücke in Termino ultimo Licitacionis, nach Maßgebung des Magistrats Resolutione de 4ten Octobr. c. gerichtlich zugeschlagen, und dawider niemand gehöret werden soll.

Zu Hingendorf im Amte Friedrichswalde, ist das vormahlige Mühlen-Haus zu verkaufen, und sind dafür bereits 25 Rthlr. geboten worden. Ingleichen soll die alte Dorn-Scheune auf denen Jhna-Wiese veräußert werden, dergestalt, daß selbige allda abgedrochen, und anderwärts aufgesetzt, oder das Holz zum andern Bau gebraucht werden kan, und sind für selbige bereits 10 Rthlr. offerirt worden. Dafern nun jemand die bemeldte Gebäude käuflich an sich zu bringen, und dafür ein mehreres zu geben gesonnen wäre, dieselbe kan sich den 17ten, 17ten und 27ten Octobr. a. c. in dem Amte zu Köñen melden, und darauf selbige, da dann gedachtes Haus und die Scheune im letzten Termino dem Weißbleibenden bis auf Genehmigung der Königl. Cammer zugeschlagen werden soll.

Als vermöge allergnädigsten Receptis, de dato Berlin den 27ten Augusti c. das alte publique Darr-Haus zu Neckermünde, an den Weißbleibenden veräußert werden soll, und hierzu vier Licitations-Terminis, nemlich auf den 17ten, 20ten und 27ten Octobr. und 27ten Novembr. c. hieñt anberahmet sind; So wird solches hieñt allen und jeden kund gemacht, damit diejenigen, so Lust haben, dieses alte Darr-Haus zu kaufen, sich in denen angezeigten Licitacion-Terminen melden, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino gedachtes alte Darr-Haus dem Weißbleibenden bis auf Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Approbation zugeschlagen werden soll.

Herr Johann Gabriel Gieses, wohnhaft auf das Gut Wilhelmshoff, auf der Insel Usedom, eine vierstel Wiese von der Stadt Usedom gelegen, ist gesonnen, aus Mangel des Stall-Raums, 30 bis 40 Stück gute milchende Kühe zu verkaufen; Wer welcher benöthiget, kan sich bey denselben melden und Handlung führen. NB. Die Briefe nach obgedachten Orte gehen per Posto über Anclam.

4. Sachen so außershalb Stettin verkaufet worden.

Der Bürger und Madenmacher Michael Heise Jun. zu Poyris, hat von dem vorigen Schärer Paul Friedrich Zimmermann, nachstehende Lantung, so er letzterer von dem Kaufmann aus Brück vor kurzem erhandelt, hinwiederum um und für 250 Rthlr. abgelaufet, als: Ein und einen halben Morgen Pruzschick im Felde nach Neponoy, zwischen der Frau Valentin Stürmern, und Herrn Georges. Einen Morgen kurzen Durschlag, zwischen der St. Maritians-Kirche, und Meister Paul Schultzen. Einen Morgen Delsstee Cabell auf des Robin, zwischen der St. Maritians-Kirche, und Herrn Doconus Wiesel. Zwep Dritteln Morgen Graben-Cabell, zwischen seligen Herrn Elias Kistmachers, und Gottfried Kisters Wittes. Einen halben Morgen Graben Cabell, zwischen David Stofmann, und Meister Gottfried Büttern beleget; Welcher Kauf hiemit der Draung gemäß beandt gemacht wird.

Der Provisor der kleinen Hospitallen, Herr Christian Friedrich Schmidt zu Poyris, hat von dem vorigen Aposhequer Herrn Ernst Fried. Georges, die halbe Dufe, so gebahet Herr Georges rar, seiner seligen Frau, abohne Schindten, von seiner Schwieger-Mutter erhalten, nach seinem habenden Tade hier: die, juxta Protocolum vom 10ten, und darauf ergangenen Bescheide vom 22ten Septemb. c. gericht; lich vor und für 736 Rthlr. zum Erb- und Lorton-Kauf an sich erhandelt; Terminus zur gerichtlichen Vertheilung ist auf den 15ten Octobr. c. angesetzt. Imgleichen hat obgedachter Herr Provisor Schmidt, von seinem Schwager, dem Herrn Aposhequer Gremmel zu Friedeberg, die halbe Dufe, so derselbe mit seiner Frau, abohne Schindten, pro dote erhalten, um und für 730 Rthlr. an sich abgelaufet; Terminus zur Vertheilung wird auf den 29ten Octobr. c. anberahmet.

Zu Vlland haben laut Kauf-Contractis vom 1ten Septembr. c. seligen Herrn Senatoris Erdmann Grieschorn nachgelassenen Frau Wilhms respective Erben, ihr Wohnhaus daselbst, an des wohlsehligen Herrn Oberst Lieutenants von Window, Erbhere, auf Irene, nachgelassene Frau Wilhms, erb- und eigenthümlich verkauft; Sollte jemand daran einliche Ansprache zu haben vermeinen, derselbe wird ersuchet, sich binnen sechs Wochen nachfolgenden Dats zu melden, oder hat zu schwärtigen, daß die völlige Kauf-Summe bezahlet werden, und ihm ein ewiges Stillstehen aufgesetzt wird.

Als Sr. Königl. Majestät den Verkauf dierer Colberschen Stadt-Möhl- und Schneide-Mühlen allerhandlich in agerieren gerührt und zu dem Ende Termins Licitationis auf den 22ten Septembr. Sten und 20ten Decobr. c. anberahmet worden; So wird solches hiemit öffentlich beandt gemacht; und bitten den etwanigen Liebhabere, welche berührte Stadt-Möhlen entweder zusammen oder einzeln zu kaufen willens sind, sie in denen bestimten Terminen zu Rathhause melden, ihr Besocht thun, und plus licitantes, nach eingeholter Adprobatio die Addition schwärtigen.

Zu Preyston an der Tollense, hat der Bürger und Madenmacher Meister Johann Hölbe, einen Morgen Acker von drey Scheffel Einfall, bey der Wolfs-Kühle, zwischen des Herrn Senator Wagner, und des Schneider-Gemeinths Amtes-Acker sitzen, für 50 Rthlr. an den Bürger und Schalter Meister Segedersch Verkauf; Welches dem Publico hiemit beandt gemacht wird.

5. Sachen so außershalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der hochweis. General-Major des Königl. Amtes Meyen, sich bey und erkläret hat, daß er wegen seiner allzuweitläufigen Viehtheft, abgetes Amt Meyen, nicht länger als bis fünfzigsten Febr. 1752 in General-Pacht behalten wolle, und also dieses Amt alsdenn pachtlos wird. Als wird solches hiemit allen und jedeh beandt gemacht, und können diejenigen, welche mehrertheiltes Amt in Generals-Pacht anzunehmen willens sind, sich bey der Königl. Preussischen Reumärkischen Cammer melden, woselbst ihnen ihre Ertes vorgeleset, und mit ihnen Handlung geschlossen werden solle. Cullen den 11ten Septembr. 1751.

Königl. Preussische Reumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.
Als auf alleradigster Königl. Verordnung, die Aufswartung mit der Music in denen sämtlichen adelichen Güthern des Uckermärckischen und Stolperischen Creyses, vom 1ten Januerl. 751. anberühret auf drey Jahr verpachtet werden soll; So wird selches hiemit kund gemacht, und hosen diejenigen, welche Belieben tragen, solche von neuem zu pachten, sich der bevorstehenden 23ten Novemb. alhier im Landhause Morgens um 9 Uhr zu melden, auf einen gewissen Dittich der Diersee zu bieten, und zu schwärtigen, daß gegen einer vorausgehenden schäßlicher Pacht, mit deren Aufkündigung bis zur alleradigsten Königl. Approbatio der Contract darüber geschlossen werden soll. Preyston den 24ten Octobr. 1751.

Königl. Preussische verordnete Directores und Land-Märkte des Uckermärck; und Stolperischen Creyses.

Als von denen Stadt-Eigenthums-Güthern zu Wallin, das Dorfwerd Hagen, und der Stadt-Zoll auch pachtlos sehet, und sich keine annehmliche Conventione gefanden hosen; so werden diese Güther nachmahlen zur Arben- und Schindten, und können sich diejenigen, welche eine Pacht zu erriren willens, bey dem Magistrat zu Wallin melden, die Aufschick schreiben, und gemäß thun, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offerirt, und schere Camion sollet, auf sechs Jahre, unter Approbatio der Königl. Preussischen Kriegs- und Domainen-Cammer, der Contract geschlossen werden soll. Sonst sind die Aufschick dieser

dieser Patet. Stücke also eingerichtet, daß ein jeder guter Wirth dabey vollkommen sein Brod finden, und bestehen kan.

Es soll das Verwalter-Guth in Barom, bestehend in 11 Dufen Landes, und schönen Ackerböden, auf Marien 1752. aufs neue verpachtet werden; Wer Belieben hat solches Guth zu pachten, kan sich je eher je lieber bey der Herrschaft zu Großenhagen melden. Auch sind zwey Bauerhöfe in Großenhagen ausgethun.

Es gehet zu Soldin in der Neumarch die Fischerey-Pachtung, des bey der Stadt sendenden Sees, der große Soldin genannt, auf Lucia dieses Jahres zu Ende, und soll selbiger in denen dazu anberaumten Terminen, als den 18ten Decobr. 1ten Novembr. und 22ten Novembr. a. c. von neuem auf sechs Jahre verpachtet werden; weshalb sich d. s. m. g. n. so dazu B. Lieben trauen, alsdann des Morgens gegen 9 Uhr auf dem Rasthause zu Soldin melden, und gewärtigen können, daß dem Reißbietenden diese Fischerey, gegen Stellung zureichender Caution, in ultimo Termino werde adjudicirt werden.

Das Guth Schmergin, eine Meile von Pablis gelegen, soll auf Maria Verkündigung 1752. verpachtet werden; Wer dazu Belieben hat, solches in Pacht zu nehmen, kan sich bey der Frau Hauptmann von Kleist a. Schmergin, oder bey dem Herrn vds Kleist a. Warria melden, und von selbigen die nöthige Nachricht einziehen.

Da in denen angelegt gewordenen Terminis Licitationis, sich kein annehmlicher Pächter zu dem Camminischen Stadthaus-Guth gemeldet; So wird selbiger nochmalen hierdurch zur gehörigen Licitation gestellt, und Termin davor auf den 12ten Decobr. 11ten Novembr. und 9ten Decobr. a. c. präfixiret, in welchen sich die etwanigen Liebhaber solcherhalb auf dem Camminischen Rathhause Vormittags um 9 Uhr einzufinden, darauf bieten, und gewärtigen können, daß mit dem Reißbietenden nach eingeholter Approbation geschlossen werden solle.

6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Körlinischen Amte/Dorfe Daffow, sind in der Nacht, zwischen den 3ten und 4ten Septembris a. c. zwey Pferde mit Sadeln und einem kleinen Leinwand-Wagen, so auf der Wiese anstehen, alwo die Pferde in der Nacht gestohlen worden. Von diesen Pferden ist eines eine schwarze Stute von fünf Jahren, und hat vorne am Kopf einen kleinen weissen Stern; Die andere gleichfalls eine schwarze Stute von fünf Jahren, und hat kein Vieichen. Wenn nun alles Nachforschens obgedacht der Pächter bis hieher nicht aufgefunden gewesen; So hat man solches hierdurch zu dem Ende bekannt machen wollen, damit diejenige so von dem Diebstahl Nachricht geben können, solches dem Amte Edelrn anzeigen mögen, als warum man Sie hierdurch ersuchet haben will. Signaturum Stettin den 27ten Septembri. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in der Nacht vom 12ten bis den 16ten hujus. in Rügenwalde in dem Königl. Amte-Hause, und zwar in der sogenannten Kienhey-Stube, ein gewaltsamer Einbruch und Diebstahl geschehen, wodurch folgendes entwandt worden: Ein stark beschlagener Kasten mit 900 Rthlr. von allerhand Münz-Sorten, worunter auch Zweydrittel-Stücken gewesen, ein großes Zehl-Wrett mit Silber-Gelde, eine englische silberne Goldene Uhr von drey Gehäusen, das oberste von schwarz Chagrin überzogen, inwendig ein rothes Papiernes Zeichen, mit dem Rahmen des Uhrmacher Dubendorf zu Stettin, befindlich, an derselben eine silberne umgeschmackte dreysprachige Urtze mit zwey Pettschaften, wovon das eine ganz von Silber, mit drey umgeschlitzten Böchern, und einem Ranne in der Hand eben dergleichen Silber haltend, angeflochten, das andere auch von Silber, mit einem rothen Stein, worin der Cupido angeflochten. Ferner eine silberne Halsband-Schnalle, und ein roth Sammeter mit Gold und Silber gestickt, und mit einem silbernen Hügel versehenen Gold-Beutel, mit weissen Leder gefuttert; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit wenn jemand von diesem gestohlenen Gelde und Sachen etwas in Erfahrung bringen, oder ihn selbst in von zu Händen kommen sollte, er solches der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, oder dem Amte Rügenwalde geführend anzeigen könne, wofür ihm fünfzig Rthlr. zum Recompens bezahlet werden sollen. Signaturum Stettin den 27ten Septembri 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, weil insufficientia honorum, zu Verleidlagna des eer Creditorum, welche sich zu der den Krieges- und Domainen-Rath, auch Land- Baumeister Johann Georg de Dames, bereits gemeldet, offenbar ist, und Creditores ad Concursum cum theil prolocutet. solches Concursum eröfnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum jura prioritatis auf den 22ten Decembri. sub pena practici et perpetui silentii citiret, wie die zu Stettin, Colberg und Eöslin in locis publicis affigirte Proclama mit mehrerem besagen. Wobey denjenigen, welche von des Schuldners Vermögen etwas in Händen- oder an ihn zu bezahlen haben, die Lustige geschehen, bey Verlaß ihres Rechts vor Eröffnung des Dupli so innerhalb vier Wochen bey der Regierung anzugehen. Signaturum Stettin den 17ten Septembri. 1751.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das vormahlige auf dem Riosler-Dose gelegene Puffste Hand, den 1^{ten} Octobr. gericht- lich verlassen worden; welches hieburch bekannt gemacht wird: damit diejenigen, so an gedachtem Dausa eine rechtliche Ansprache, oder Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich in gedachtem Termine vor Es- kribal. Notarien melden und ihre Jura wahrnehmen können.

Als in des Kaufmann Fröhgen Vermögen Concursus eröffnet worden, so sind Termini Liquidationis angeordnet, als auf den 27^{ten} Octobr. 24^{ten} Novembr. und 22^{ten} Decembr. c. Es werden dahero alle und jede Creditores welche eine Forderung an dem Kaufmann Fröhgen haben, hiemit citiret, in gedachten Ter- minen ihre Forderungen in untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu veröffnen; und mit dem Curatore Advocato Sandner, Debitore communi wie auch Neben-Creditoribus ad Protocollum zu verfahren, mit Ablauf dieser Termine sollen alle für geschlossen gehalten werden, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder selbige nicht gehörig insificiret, sollen von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da des Ober-Inspectoris Dittow sämtliche Creditores, und insbesondere diejenige, welche an das auf 63; Rthlr. sich belauende Kauf-Preitum, eines zu Anclam ihm zuständig gewesen Hauses, und sonstig- ges dortiges Vermögen eine Forderung zu haben vermeinen, laut der hieselbst, zu Anclam und Colberg affi- giren Patente, edictaliter auf den 17^{ten} Decembr. c. citiret, ihre Forderungen zu liquidiren, und die Priorität mit dessen Ehefrau racione Illarorum abzumachen; So wird solches hiemit bekannt gemacht, ins- massen diejenigen, so sich in obgedachtem Termine nicht melden, von dortigem Vermögen des Debitoris ab- und an dessen übriges Vermögen verwiesen werden sollen. Signatum Stettin den 2^{ten} Septembr. 1751.

Königliche Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Es sind bey der Pommerischen Negierung zu Stettin, des seligen Hauptmann Christinen Häbeler von Worschen, modo dessen Witwen Güther Grabow, samt denen Vorwerkern Christinenhoff und Büßow sub- hantiret, nachdem selbige zuvor per Comm-Varium gegen 5 pro Cent in landüblichen Anschlag gebracht, und zwar 1.) Grabow, mit denen fünf Bauern, und allen Pertinentien 760 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. 2.) Chris- tinenhoff 1222 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf. und 3.) Büßow 3059 Rthlr. wie es die zu Stettin, Käses und Preng- low affigirte Proclamaia mit mehrern besagen; Wann nun ad Licitandum Termini auf den 3^{ten} Septembr. 4^{ten} Octobr. und peremptorie den 2^{ten} Novembr. c. angelegt; So haben sich die Käufer sodann vor der Königl. Negierung zu stellen, und der Reißbietende nach Vorwissen der Ordnung die Addition zu ge- wärtig. Wie denn auch die Creditores, welche an erwählten Güthern versichert sind, und Präsenzien, oder ein Jus reale daran haben, aldemn ihre Besorgung wahrnehmen müssen. Signat. Stettin den 21. Julii 1751.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hess. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. Entbieten allen denjenigen Creditoreibus, welche an den Gü- thern N. u. und Alt-Sugelow, cum pertinentiis, in Hinterpomern bey Stolpe liegend, etwas zu fordern, oder einige Ansprache daran zu haben vermeinen, Unsern Gehör, und sagen demselben hiemit zu wissen, was massen der Hofrath Salajinus, ut Litis-Curator der verwitweten Majorin von Ziswiz, und deren Sohnes Friderich August von Ziswiz, vermittelst bepliegenden abschriftlichen Supplicatis, und dessen Weg- lagen allhier angezeigt, wie daß nachdem Wir in höchster Person ad instantiam der verwitweten Majorin von Ziswiz, per Rescriptum vom 17^{ten} April. 2. c. Unserm Hofgerichte allergnädigst anbefohlen, zu unter- suchen: Ob die Imperatricin sich nach dem Codice Fridericiano, zu dem gesuchten Moratorio qualificiren, und denen Creditoren nach Ablauf der zu accordirenden Jahre racione des Capitals, unterdessen aber racione der jährlichen Rinsen Sicherheit schaffen könne, aus denen in Supplicato angeführten Umständen, für die Creditores, da nur nach der Specification sub B. die Schulden 7803 Rthlr. 16 Gr. sich beliefen, die Güther nach dem jährlichen Ertrag aber wohl 15000 Rthlr. gewähren könnten, hindangliches Vermögen fürhanden, mit allerunterthänigster Bitte, daß nummehr in Erhaltung des von der Majorin von Ziswiz, auf sechs Jahr gesuchten Indulti moratorii nach Dose berichtet werden möchte; Als Wir nun inderbest nach Maß- gebung des Codicis pag. 214. §. 179. gegenwärtige Ediclales an euch erlannt haben; So citiren und las- den Wir euch hiemit samt und sonder, daß ihr a dato innerhalb zwey Monath eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art insificiren zu können vermei- net, ad Acta anseiget, und den 29^{ten} Octobr. 2. c. vor Unserm Hofgerichte hieselbst euch unabweislich gefasset, und in solchem Termino racione des gesuchten Indulti euch declariert, ebenkaltlicher aber eure For- derungen liquidiret, insoß jedoch auch beyseits einen Advocaten annimhet, und denselben mit eunnamer Instruktion und gehöriger Vollmacht zugleich auch zur Güte verzehet, oder erwärtiget, daß auf beschehe- nes Aufsehenbleiben, mit denen erwähnten Creditoren allen, wegen des gesuch- ten Moratorii gehandelt, und ohne auf die Advoratsende zu respectiren, der Ordnung gemäß W. rantsassung gescheden, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren, die Ansehenden auch preclud. ret. und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufers- legt werden soll. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft desto besser gelangen möchte, so sollen

dieslo

diese Edikale allhier zu Eßlin, und denn zu Stettin und Stolpe affigiret, auch denen öffentlichen Ver-
gange Dogen inferiret werden, wie denn auch Supplicans, die an die beklagten Creditores ergangene Cita-
tion ad domum in Termino bejüngrigen fort. Sigmarum Eßlin
den 13ten Augusti 1751. (L.S.) C. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Demnach auf Veranlassung des Königl. Collegii zu Eßlin, und ad instanciam des
Herrn Dreiß-achtmeister von Schneßen, die seinem Sohne Herrn Leopold Paul von Schnell, aus dessen
Großväterlichen Verlassenschaft, de Wohlwilligen Herrn Kriegs-Commissarii Franz zu zuweillene Häuser
in Storgard, als das ehemahlige de Wohlhoffliche in der Mühlen-Strasse belegene Haus, welches nach Abzug
derer Onorarium publicorum auf 1095 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. des Wärfenmacher seligen Malentia Birken
Haus in der dreiten Strasse, deductis deducendis auf 477 Rthlr. 16 Gr. und des Lachmader Wundrock's
am Rosenberge gelegene Haus, welches nach Abzug der Onorarium auf 184 Rthlr. 5 Gr. ästimiret worden,
an den Meißbietenden gerichtlich verlauset werden sollen, wozu Termin auf den 7ten und 28ten
Septembr. und 19ten Octobr. a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte angesetzt. Wer demnach Verlebet
hat eines oder das andere dieser Häuser zu kaufen, der hat sich in erwehnten Terminis vor Gerichte zu ge-
stellen, sein Geböth ad Protocolum zu geben, und zu genantigen, daß im letzten Termino dem Meißbie-
tenden solche zuerschlagen werden sollen. Dejenigen Creditores aber, oder wer sonst einige gegründete
Ansprache an oberwehnte Häuser zu haben vermeinet, es sey ex quoque capite et loco wolle, werden
sich durch peremtorie Vorladung, in erwehnten Terminis zu erkennen, ihre Forderungen rechtlich zu ver-
fichten, oder zu gewärtigen, daß mit Ablauf des letzten Terminis sie damit gänzlich präcludiret werden sollen.

Herr Lieutenant Anton Bogislav von Danzig auf Frizow, verkauft sein zu Colberg in der Wende-
Strasse, zwischen des Deaner Daniel Genzen, und Wärfenmacher Meister Jacob Wahlen Häuser inne be-
legene Wohnhaus cum pertinenciis, zu einem Todten-Kauf, an den Bürger und Aeltesten des alten Alt-
der Wärfenmacher dafselbst, Meister Joachim Friedrich Schäfers. Und so die Ausführung des Kauf-Vertr.
den 25ten Octobr. a. c. geschehen, auch hiernächst die gerichtliche Verlosung erfolgen soll: So wird dieses
Königl. allergnädigster Verordnung zufolge hiernit bekaunt gemacht: und haben diejenige so dawider et
was einzumenden, oder an ermeldete Haus einige Ansprache zu machen besuat seyn sollen, sich mit Ablauf
dieses Terminis, sub pena praeludii et perpetui silentii gehörigen Orts zu melden, und ihre Forderun-
gen zu justificiren.

Zu Stolpe ist der Schaffer Meister Johann Christoph Marcks sesonnen, ein Viertel Stadt-Acker, so
vor diesem der Bauer zu Schwolow Jürgen Busche, nach Joachim Lüdde im Weßß gehabt, und welches vor
dem Holzen-Thor, das vierte Viertel vom Probst-Acker, und zwischen Herrn Wießel innen belegen, zu res-
tulren. Creditores nun, die an diesem Viertel Acker mit Bestande einige Ansprache machen zu können ver-
meinen, haben sich allhier zu Wärfenhaus vor öffentlichen Gerichte in Terminis den 18ten Octobr. 2ten No-
vembr. oder aber doch in Termino ultimo den 29ten Novembr. zu melden, und ihre Jura zu dociren,
oder aber der Präcludition zu gewärtigen.

Zu Neus-Stettin verkauft der Herr Corporal Weyer, vom Kattischen Regiment, sein Wohnhaus an
den Tobackspinnar Becken; Weßßhalb alle diejenige, so an dem Hause eine Ansprache zu haben vermei-
nen, hiedurch citiret werden, innerhalb 4 Wochen, den 20ten Octobr. a. c. zu Wärfenhaus sich zu melden, und
ihre Forderung ad Protocolum anzusetzen, sub comminatione, daß sie weiter hin nicht gehöret werden sollen.

Nachdem der vornehmlich zu Naugardten, nunmehr aber zu Rantereed subsistirende Auf- und Wärfen-
Schmide Meister Mathe, sein daselbst auf daser Feld-Markt habendes, und zwischen Meister George Fels-
berck Gehring inne gelegene Landung, befindliches breites Wärfen Land, an den desigen Bürger und
Amts-Schreiber Meister Daniel Schönbinder, um und für 78 Rthlr. 8 Gr. oder 52 Rthlr. 8 Gr. erb-
und eigenhümlich verlauset hat, und festgesetzt worden, daß a dato publicationis dieser Verlaufung des gedach-
ten Wärfen-Landes, die conventirte Kauf-Summa, nach Verlauf 14 Tagen gerichtlich ausgezahlet, und die
Verlosung darüber ertheilet werden soll; So wird solches hiedurch bekaunt gemacht, wie denn auch die
jenige Creditores, oder wer sonst einige gegründete Jus contradicendi an dieser Verlaufung, oder Präterition
haben, alsdann bey anseßter Zeit ihre Befugniß sub pena praeludii wahrnehmen, und desßhalb bey E. Loth-
sen Stadt-Gerichte zu Naugardten sich melden müssen.

Der Bürger in Pöhlß, Jacob Zahn, verlanget nunmehr die gerichtliche Vor- und Ablassung von sei-
nem Hause, welches in der kleinen Mühlen-Strasse daselbst, zwischen Frid. Zimmermann, und Frid. Was-
ten innen belegen; Terminus ist dazu angesetzt auf den 13ten Octobr. damit wenn Creditores sich findend,
so eine Präterition daran hätten, sie sich sobald des Morgens um 9 Uhr zu Wärfenhaus einfinden, ihre Jura
gerichtlich proponiren, und richterlichen Ausspruches erwarten können, hiennächst aber werden sie weiter
nicht gehöret, noch angenommen werden.

Als die von den Vormündern des ehemahligen Wirtels, Herrn Christian W. Hgen Sohne, zu Wärfen-
bigung derer Creditorum, dem Ober-Wärfenmeister Gerhardt-inge, selbste 81 Rthlr. 11 Gr. cum Usuro,
nach dem Judicato vom 24ten Martii a. c. nunmehr praevis liquidatione an die etwanigen Creditores aus-
bezahlet werden sollen, und Magistricus dazu Terminum auf den 22ten Octobr. angesetzt. So haben sich
alle diejenige, so an dem ehemahligen Wirtels, Herrn Christian W. Hgen, oder dessen Sohns Vormündern, eine
recht

rechtmäßige und gegründete Anforderung, zu Gars in Termino des Morgens um 9 Uhr rahthänlich zu melden, ihre Forderungen zu verzeilen, und hiernächst die Anzeihlung zu gewärtigen, post eapsum Terminum soll niemand weiter gehret werden.

9. Personen so entlaufen.

Es ist dem Herren von Wellentlin, auf Bangebude Edelgeissen, dessen Untertban und Jäger Franz Zornow, von mittler Statur, braungelben Haaren, schmalen und gelblichen Gesicht, theils einen admet, auf denen Aufschlägen der Ermel und Taschen mit silbernen Pressen besetzt, theils auch einen schlechten grünen, imgleichen einen braunen mit grünen Aufschlägen versehenen Rock tragen, und etwa 24 Jahr alt, von dessen ablichen Schwanzbührt, im Schwedischen Wort Vomieren, ohnweit Stralsunde, für etwa 17. u. 18. Wochen, mit einem schwarzen Wallach und einem braunen Hüner-Hund, heimlich und ohne rechtmäßige Ursachen entlaufen, welchen er ohngeachtet aller bisherigen Anhalten noch zur Zeit nicht wieder habhaft werden können. So hat derselbe dieses dem Publico kund thaa, und alle und jede Herrschaffen und Dörffchen in subsidium Juris gehorsamst und dienlich ersuchen wollen, obgemeldeten Franz Zornow, wann derselbe sich in ihren Gebieten befinden solte, denselben in Verwahrung zu nehmen, und ihn solches ohn Erschwer kund zu machen, damit zu Abholung desselben gegen Auskallung der gehörigen Forderungen, die Ersatlung der verurtheilten Kosten, die nöthige Anhalt vorgebetet werden könne, wozogen er bey dergleichen Vorkällen einem jeden hinwiederum räthliche Assistance zu leisten, willig und gestiffen sey werde.

Es ist den 14ten Sept. a. e. u. Sollnow aus dem Gefängnis, während der Zeit der Schlieffer auf dem Rahlhaufe eintzen zu merckenswerth gefordert worden, der wegen vorgehabter Schlägeret auf der Land-Strasse aretirtet Tagelöhner Christoph Hamann, mit Anhebung der Thüren aus dem Zergel, ausgebrochen und escaped. Es ist dieser Keel klein von Statur, hat schwarzbraune Haare, starken Argel, und braune Augen, ist etliche 50 Jahr alt, und hat schlechte zerriffene alte Kleidung an. Es wird also eine jede Obrigkeit ersucht, diesen Hamann, wenn er irgendwo sich betreten lassen solte, sofort aretirt in zu laffen, und dem Magistral zu Sollnow solches zu avertiren, damit er gegen gewöhnliche Reversales, und Erfassung der Unkosten abgeholt werden könne.

10. Gelder so zinsbar ausgezhan werden sollen.

Es sind bey der Kirche zu Mörchingen 250 Rthlr. vorrätzig; Wer nun hingängliche Sicherheit stellen, und Consensum Reverendissimi Consilio ii. herby schaffen kan, derselbe hat sich bey dem Procurore Pisci Herri Schumann zu melden, und darselbstigen Practicus praesandis das Geld in Empfang zu nehmen.

Wep dem Vormunde über seligen Todter Johann Georg Schwarzen Kinder zu Regenwalde, Meister Johann Jacob Schwarzen, liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder, welche auf Zinsen leaset, und gegen thürige und sufficiente Hypothec in Empfang genommen werden können; Wer dieses Capital benöthiget, und das Postulatum vergütigen kan, derk sich nur bey Meister Johann Jacob Schwarzen melden.

Es sind 300 Rthlr. fürhanden, so auf si here Hypothecus von Landungen ober Gätzer ausgezhan werden sollen; Wer solche zinsbar a 5 pro Cento annehmen will, kan sich bey dem Rdnthal. Consistorio entweder selbst melden, und an das Hospital St. Petri Mandat. extrahiren, oder durch den Administratorem dieses Stiffts Anfrage thun lassen.

Es liegt bey der Schurovischen Kirche, im Stalpschen Creyse, ein Capital von 152 Rthlr. zinsbar anzuzuhun; Wer Lust hat dieses Geld mit Setzung einer sicheren unverschuldeten Hypothec an sich zu nehmen, also das er zuvörderst Eintragung ins Land-Buch, und Consensum des Rdnthal. Consistorii herby schaffen, kan sich beliebig bey den resp. Herren Patronis und Pastore dieser Kirche melden.

Wep der Arenshäger Kirche sind 100 Rthlr. so zinsbar gegen 6 pro Cento sollen ausgezhan werden; Wer nun solche zinsbar verlangt, und Praxtanda präkiret, kan sich bey dem Predler darselbst melden.

Es sind 1700 Rthlr. parat, welche gegen genugsame Sicherheit auf 6 Monath zinsbar ausgezhan werden sollen; Wer also die Sicherheit zu präkiren vermag, kan sich bey dem Schloss-Inspicet Christoph Meider, welcher ihm weiler Nachricht geben wil. d.

11. Avertissements.

Nachdem zu Alten Stettin der Advocatus Johann Jacob Engelke sich absentiret, und verschiedene Creditores belandt geworden, vor welche nach erichtetem Inventario das zurückgebliebene Vermögen anzureichend. So hat die Königl. Regierung Concursum erdfnet, und Creditores ad liquidandum et deducendum jura priorita auf den 20ten Decembr. sub poena praclusi et prepari silentii citiret, wie die zu Stettin, Starjard, Landsberg an der Warthe affigirte Proclama mit mehrern besagen. Nicht minder ist zugleich der entwichene Engelke sowohl darselbst, als auch weill dessen Ehefran ex capite malitiosae detectionis et commissi adulterii, ad divortium klaget, imgleichen Eiscus wegen des gemachten Banquerouts

ihn angelaget, ein für allemahl gegen solchen Terminum den zoten Decembr. citiren, und zwar mit der Commination, daß sonst auf sein Aussenbleiben in Contumaciam wider ihn erkannt, und ratione huius er pro confesso gehalten werden soll. Darneben auch jemand von des Engelckens Vermögen etwas in Händen haben, oder zu bejahen schuldig seyn solte, solches bey Verlust seines Rechts, oder daß er nach Verfließen den befristet werde, innerhalb vier Wochen bey der Königl. Regierung anzuzeigen. Signatum Stettin den 9ten Octobr. 1751.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der auf den 22ten Octobr. a. e. allhier zu Stettin einfallenden Gall Vieh-Markt gehalten werden soll, es müssen aber dierjenige, welche ihr Vieh zum Verkauf einbringen, sich mit ordentlichen und glaubhaften Gesundheits-Pässen versehen, daß solches Vieh gesund, von keinen Krankheiten Art sey, auch mit selbigen durch keine unenehme Dörfer getrieben worden; wie dann auch dasselbe an den Hörnern Edig-mäßig gezeichnet seyn muß, widrigenfalls die Verkäufer zu gewissen haben, daß sie nicht allein mit ihrem Vieh jurck gewiesen, sondern auch noch dazu bestraft werden sollen. Signatum Stettin den 24ten Septembr. 1751.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der zu Schwienemünde, sonst auf den Tag vor Gall, angesetzt gewesene Hecht-Markt geändert, und zwey Tage vor Simon Juda, mithin auf den 26ten Octobr. verlegt und angesetzt, auch bereits das nöthige an die Königl. Academie der Wissenschaften, wegen Inseurung dieses verlegten Jahrmarkts in dem Calender veranlaßt worden; wornach sich also Käufer und Verkäufer zu diesem Markt bereiten, zu achten haben. Signat. Stettin den 24ten Septembr. 1751.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem bey der Königl. Regierung Anna Maria Bothen allerdenklichst angezigt, daß derselben vorloberer Bräutigam, Gottlieb Zücker, nachdem er mit ihr verwichenen Michaelis bereits in Regenwalde zweymahl proclamirt worden, sich mit Entwendung des Kauf-Vertheil, vor das von seinem Vater zur bey derselbigen Vertheilung bestimmte Land und Garten, heimlich entfernt, und endlich erhalten, daß sie dessen Anwesenheit nicht wisse, auch Edictales zu veranlassen gedunten; So wird derselbe sowohl hiedurch, als die allhier, in Regenwalde und Lohes affigirte Edictales peremptorie citiren, in Termine den 29ten Octobr. a. e. vor der hiesigen Königl. Regierung, entweder in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen, die Ursachen der Entfernung anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß das vorgewesene Ehe-Verbindniß aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig in ein Christlich Ehe-Verbindniß einzulassen. Signatum Stettin den 16ten Julii 1751.

Königl. Preussische Pommerische und Camminische Regierung.
Von Gottes Gnaden Wir Frederick, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. fügen die Heinrich Bogislav Grulich hiedurch zu wissen, wie deine Ehefrau Johanna Kumpin, Uns Supplicando vorgestellet, wie sie vor 12 Jahren an dich verheyrathet, und nachdem sie mit dir etwa 4 Jahre unbedeckt im Ehestande gelebet, du unter dem Vorwand, daß du deine Freunde in Sachen besuchen, Erbschaft holen, und in kurzer Zeit wieder kommen woltest, weggerisest, ihr aber nun ins 3te Jahr verlassen, nach deinem Wegreisen ihr nicht geschrieben, noch etwas geschrieben, außer daß du einen Schein de dato Wittweyda in Sachsen den 28ten Februario 1750. an ihr lassen lassen, worinnen du dich erklärst, die Scheidung eurer ohnedem zerrißenen und unglücklichen Ehe geschehen zu lassen, und sie nicht erfahren können ob und wo du dich arzig anhaltest, und was für eine Ehe gebeten dich edictaliter citiren zu lassen. Wann Wir nun ihrem Gesuch befristet; So citiren und laden Wir dich hiedurch zum ersten zweyten und drittemahl, und also endlich perentorie hienit ganz ernstlich, in Termine den 10ten Decembr. a. e. vor Unserer Regierung in Person, oder durch einem geungsamem gevollmächtigten Regierungs-Advocaten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, erhebliche und zu Recht beständige Ursachen worum du die Klägerin deine Ehefrau verlassen, alsdann anzuzeigen, auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht wird erlanbt und ausgesprochen werden, zugleich anzusprechen. Du erscheinst nun und erlebst diesem also oder nicht, so soll auf gehörllich doctite Aff- und Requisition dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, die Klägerin einseitig ad Protocolum geböret, auch daß unter euch vormals gewesene Ehe-Verbindniß gänzlich dissolviret, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig christlich verheirathen zu dürfen. Wornach du dich abernächst hienit zu achten hast. Signatum Stettin den 27ten Junii 1751.

Zur Königl. Preussischen Pommerischen und Camminischen Regierung verordnetes
Statthalter, Präsident, Vice Präsident und Regierungsräthe.
Von Gottes Gnaden Wir Frederick, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. thun kund und fügen hiedurch zu wissen, daß nachdem Wir nöthig gefunden, die hieher zu Wolzenburga und Trebeberg errichtete gewisse Jungfernen Societäten, da solches dem Publico zum Nachtheil und zu Gefährdung ihrer Interessenten gerichtet, hindwiderum aufzuheben, und Wie zu Vertheilung des vorerwähnten Casus-Bestandes unter die sämliche Interessenten eine Commission angeordnet, sich bey dieser Gelegenheit Anzeigenen herfür gethan, daß verschiedene Membra dieser

dieser Societäten Gelegenheit gefunden ordine praepostero, anderen ihren Mitinteressenten so secundum statuta für ihnen hätten sollen ausgesteuert werden, zum Nachtheil ihre Anseher in erheben. Wann nun dieses an sich mit der Billigkeit streitet, auch der Cassen-Bestand, woraus sämtliche Interessenten zu ihren gehaltenen Beiträgen, in so weit er hier zu reicht, wieder verholffen werden soll, zur Ungebühr daburch geschmälet worden, und Wir nicht geschehen lassen können, daß einige dieser Membrorum dieser Societäten andern zu empfindlichen Schäden unbilliger Weise sich bereichern, gleichwol aber gegen niemanden ungebührlicher Sachen etwas zu verhanden gemeinet sind; So haben Wir und entschlossen, wie ferne diejenigen, so außer ihrer Bedienung sind zur Ungebühr ausgesteuert worden, das empfangene ad massam devidendam wieder zurück zu zahlen schuldig, durch Unsere Neumärkische Regierung rechtlich erkennen zu lassen. Wir citiren und laden demnach alle diejenigen, welche ihre Anseher außer ihrer Ordnung erhalten, sowohl als die übrigen Theilhaber an diesen Societäten, denen ihre Beiträge aus dem Cassen-Bestand ersalzet erhalten sollen, und hierdinnen denen erstern den Criminal-Rath Köhler, denen letztern den Neumärkischen Cammer-Gerichts-Advocaten Kießfäke, zu Mandatarii ex officio, hierdurch und Kraft dieses Proclamatii, dees gehalten, und also, daß sie sich den 2ten Novembr. a. c. als in Termino peremptorio et praclusivo allhier vor Unserer Neumärkischen Regierung stellen, ihre Nothdurft behandeln, und rechtlicher Erkenntnis gewärtigen, im Fall ihres Ausbleibens aber gewis gewärtigen sollen, daß wieder sie in contumaciam gesprochen werden solle. Urkundlich mit Unserm Neumärkischen Regierungs-Siegel bedrucket, und gegeben in Eßfien den 18ten Septembr. 1751.

(L.S.) von Mündchenhausen.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg-Cammerer und Churfürst ic. Thun und sügen hierdurch zu wissen, daß nachdem Wir nöthig gefunden die bishero zu Wolzenburg und Friedeberg errichtete gewisse Jungferns Societäten, da sie dem Publico zum Nachtheil, und denen Interessenten zur Gefährdung gerichtet, hinwegzumen aufzuheben, Wir alles Fleißes dahin bedacht gewesen, denen noch nicht abgefundenen Contribuenten bey gedachten Societäten, zu denen gehaltenen Beiträgen, so viel möglich, hinwegzumen verholffen, und alles in die Wege zu richten, daß sämtliche Interessenten Schäden vermieden werde. Wie Wir nun durch die des Bedenck vorordnete Commission befunden, daß der vorräthige Cassen-Bestand gar gering ist, und die Interessenten, wann sie sich mit dem begnügen solten, was ihnen daraus nach Proportion ihrer gehaltenen Beiträge tan zu getheilet werden, größtentheils des Irigen verlustig gehen würden, hiernächst in Erwägung gezogen haben, wie die Beiträge so sehr aus dem Cassen-Bestand zurück bezahlet werden sollen, zu deren abgefundenen Societäten Glieder Anseher, oder bey denen Sterbefällen verwendet worden, mitßin den Verlust so bey der bevorstehenden Distribution sich außern dürfte, in dem Gewinn bestehet, welchen die so von diesen Societäten abgefunden, aus selbigen gezogen; So haben Wir für billig angesehen, bey Unserer Neumärkischen Regierung Herrn zum Erkenntnis anzusehen, ob nicht die ausgesteuerte Membra, neßli denen die das bey denen Sterbefällen geordnete Lucrum erhalten, ihren wärklichen Gewinn, wenigstens in so weit als sie sich daburch noch reich befunden, ad massam distribuendam zurück zu zahlen schuldig. Wir citiren und laden demnach hierdurch, und Kraft dieses Proclamatii, sowohl diejenige Membra, welche ihre Nachbleibung pro rata collateralium erhalten sollen, und welchen der Neumärkische Cammer-Gerichts-Advocatus Kießfäke ex officio zu ihrem Mandatariorum confirmiret worden, als auch diejenigen, welche secundum statuta societatis ihre Anseher, oder resp. Sterbe-Gelder wärklich erhalten, und denen der Neumärkische Criminal-Rath und Cammer-Gerichts-Advocatus Spangenberg, ex officio zum Mandatariorum bestellt worden, daß sie sich den 1ten Novembr. a. c. als in Termino peremptorio et praclusivo allhier vor Unserer Neumärkischen Regierung stellen, ihre Nothdurft behandeln, und rechtlicher Erkenntnis sich unterwerfen, im Fall ihres Ausbleibens aber gewis sen artigen, daß wider sie in contumaciam gesprochen werden soll. Urkundlich mit Unserm Neumärkischen Regierungs-Siegel bedrucket, und gegeben in Eßfien den 18ten Septembr. 1751.

(L.S.) von Mündchenhausen.

Da die Kraben- und Jungferns Societät in Faldenburg, weil der dem Publico tunc etwa sechs Schaden und Nachtheil am Tage lieget, auf die von der Neumärkischen Regierung ad Relatum a dato den 2ten May c. veranlassete Untersuchung, und daron ersalzetem allerunterthänigsten Bericht, Inhafts allergnädigsten Rescrip. vom 27ten Augusti c. wieder aufgehoben, und der vorräthige Cassen-Bestand unter sämtliche Interessenten nach Proportion ihrer Beiträge gehörig vertheilet werden soll, solches auch in der Neumark aller Orten von denen Courts bekannt gemacht worden. Als wird auch solches jedermännlich, und besonders denen Interessenten hiermit zur Nothricht und Achtung bekannt gemacht. Eßfien den 10ten Septembr. 1751.

Königliche Preussische Neumärkische Regierung-Sanktion.

Als in Vorsehung der Mahnung in dem Steyniger Walde, Königl. Kägenwaldischen Amts, noch viele Arbeits-Lente erfordert werden. So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben sich in solche Arbeit zu geben, und was zu verdienen, sich fordersamst entweder bey dem Königl. Amte allhier, oder bey dem Kaufmann und Viehhändlers-Inspectori Herrn Summ, in der Nahung selbst melden, und gemärtigen, daß sieogleich in Arbeit gesetzt, auch deshalb wöchentlich prompt ausgezahlet, und besoldiget werden sollen.

Es ist jemand gesonnen junge Leute im Itallänischen Buchhalten, und alles was in einem Handlungs-Comptoir gehörig, zu unterrichten, und ihnen einen hinlänglichen Begriff von ansehnlichen Handlungen, Wechseln, u. dergleichen, sowohl in Hochdeutsch, Holländischer, als Englischer Sprache; Solte jemand dazu Willens haben, kan er sich in der Bentler-Strasse hier in Stettin in Hn. Grafels Haus melden. Als Herr Johann Ludewig Puschendorf, gemeinsamer Kaufmann in Leipzig, dafelbst gestorben, und dessen Verlassenschaft unter andern in hiesigen Activ- und Passiv-Schulden bestebet, und dieser Tod des Fall Da Defoncius zu Kexlin ohnweit Prag gebürtig,) dessen erblichen Vnder Herrn Präpositus Puschendorf in Regenwalde funt gemacht, und dessen Erklärung erfordert worden: Ob er die Hereditet abiren, oder sich derselben begeben, und denen vorhandenen Creditores zu ihrer Befriedigung euliren wolle, dieser aber, da auch ein Schweser-Sohn Christian Ludewig Gehrke vorhanden, ohne ihn die verlangte Erklärung nicht valde abgeben kan; So wird Christian Ludewig Gehrke, welcher schon in Anno 1742. sich von Stargard wegbegeben, und dessen Vater sowemals, als seine Unvermachten, seit der Zeit von dessen Anwesenheit einige Nachricht erhalten haben, und vermuthlich unter De Königl. Preuss. Armee engagirt ist: von dem Absterben seines Vaters Bruders Heren Johann Ludewig Puschendorfs hieudurch Nachricht ertheilet, und ihm aufzusehen, sich a dato den 4ten Septembr. 1751. in 3 Monaten bis den 4ten Decembr. bey dem Heren Präposito Puschendorf in Regenwalde in melden, und mit demselben die Vertheilung zu conferiren, damit er dieser Erbschaft wegen sein Recht und Befugnis wahrnehmen könne; Nach Verflüssung der dreym Monathe, hat er sich zu impuniten, wenn in prejudicium seiner etwas hiebey veranlaßt, und er sodann nicht weiter gehört werden wird.

Als dem Bauren Christian Linden zu Grossen Rischow, ein Kauf-Instrument, de 23ten Octobr. 1743. von Christ an Pyter, und Michel, die Grefelsten, über einen Morgen Hauptstück im mittlischen Vorbin, zwischen den Schütz in Caspar Busslan zu Strosdorf, Stadt und der St. Maurtlien Kirche Feldwerts. Einen halben Morgen Graben-Lavel, zwischen Gottfried Kührers Witwe, und dem Soldaten Splinter Feldwerts belegen. Einen halben Morgen dico, so neben daran, und nur die Gerichte-Duse Stadtewerts darzwischen, und Feldwerts Meister Salomon Schumann lieget, verloren gegangen; So wird solches hienit bekannt gemacht, und das Instrument annullirt, dergestalt, daß wenn jemand dieses Instrumente finden, und mißbrauchen solte, der D. sigier Christian Linde niemanden davon responsible se yn soll.

Das von dem seligen Heren Laurath von Freyberg hinterlassene, in der grossen Dohm-Strasse besessene Haus, soll im nachkommenden Nechts Tage vor, und abgelaßen werden; Und können sich also diejenigen, so einen gegründeten Widerspruch haben, altdann des Morgens um 8 Uhr im löblichen Stadts-G. nicht hieselbst melden, ihre Gerechtfame wahrnehmen, oder sie müssen gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehört werden.

Da auch in Anclam die Vieh-Steuere sich Irtyder! abermahls geäußert, und deshalb die nächstens, als auf den Sonnabend vor Gallen, auf Gallen selbst, und den Sonnabend nach Gallen einfallende drey Vieh-Märkte in Anclam nicht gehalten werden können; Als wird solches dem Publico hieudurch nachrichtlich vermeldet.

Zu Lobes verlauffet der Bürger und Tuchmacher Meister Christ. Fischer, seine halbe Hufe Landes im groß Westlichen Felde, zwischen Damm Preussen, und der adelichen Landung Innen belegen, an den Bürger und Schuster Meister Johann Thomsen für 47 Gulden Pommers, und soll der Kauf-Contract darüber den 22ten Octobr. c. gerichtlich verfertiget werden; Solte jemand darwider was einzuwenden haben, der kan sich 2we oder in Termino den desigen Noachtract melden.

Aus Alten Damm sind den Schlächter Meister Lampert, zwey Pferde von der Weide hintweg gekommen, nemlich eine schwarze Stuthe, mit einer weissen Wesse vor dem Kopf, und weisse Füsse bis an die Endel, und einen weissen Streifen den Bauch, und eine branne Stuthe einfärsig; Wer von diesen beyden Pferden Nachricht bekommt, der thue es dem Meister Lampert zu wissen, davor er einen guten Preis compen zu geben verpricht.

Dem Publico wird hieudurch bekannt gemacht, daß da das ehemahlige Sparrinische Haus in der hiesigen Markt-Strasse zu Rangarden, an den Meurer Meister Lenzen, für 140 Rthlr. erbt und eigenthümlich sich verlauffet worden, und solches a dato Publicationis durch den Inetligen Zettel, nach Verlauf 14 Tage, an den Käufer gerichtlich verlassen, und das Kauf-Preitium gerichtlich bezahlet werden soll; So werten diejenigen, welche dierelbst ein gegründetes Recht zu contradiciren zu haben bemelten, hieudurch ersinnet, ihre etwa habende Gerechtfame binnen gedachter Zeit wahrzunehmen, und solches bey E. löblichen Stadt-Gerichte anzugehen, oder aber der Präclution zu gewärtigen.

Zu Bähn wird ein Cammerer- und Schließ- oder Diener verlangt, und bekömmet derselbe 1) an Geld 12 Rthlr. 2) 4 Rthlr. zur Haus Miete, 3) an Korn 15 Scheffel Roggen, 4) alle zwey Jahr einen neuen Rock, 5) 4 Raster Holz, 6) er sich aber selber schlagen, und anfahren lassen muß, 6) an Rechten dien bekömmet er von denen Personen, so er schliesset, und wenn welche mit Gefängnis bestrafet werden, von Einheimischen 1 Gr. Auswärtsen aber 2 Gr. Wenn aber Inquisitiones vorkommen, welche Magistratus ex officio vornehmen muß, so kan er davor keine D. zahlung ex Camera pretendiren, denn davor

bedorn

bestimmt er sein Lohn, 7) in den Jahrmärkten von den Wäden, a Wade 3 Pf. solches ehsthen sich beyde Diener, wie auch wegen der Pfändung, 8) bekommt er aus der Armen-Casse monatlich 6 Gr. als Gehalt, 9) Weister, und muß er dagegen die Bettler aus der Stadt bringen, 9) wird ihm ein Viertel Leinsamen auf dem Berwälder Lande gesät, 10) hat er einen Kohl-Garten vor den Reuen Thor. Wer nun diesen Dienst anzunehmen willens, muß sich mit ehsthen persönlich bey dem hiesigen Magistrat melden, und fernere Nachricht dabon einziehen.

Der Herr Brenner Wittenhagen, gebürtig unter dem Amte Abbruchen, läßt hierdurch zu jedermanns Wissensthut bekannt machen, wie er bereits um Johannl aus, jemanden ein Pferd abgenommen, weil ihm die Person so er es abgenommen, verächtlich vorgekommen, und noch in den Gedanken steht, daß er dieses Pferd gestohlen. Es ist ein schwarzer Wallach, hat einen weissen Pfack auf dem Kreuz, und zwey weisse Pfacke an der forder Hüfte; bald nun jemanden dieses Pferd gestohlen sein sollte, so kan er sich bey gedachtem Herrn Brenner Wittenhagen melden, und wegen der bisherigen Fütterung des Pferdes mit demselben sich erkunden, da ihm denn das Pferd verabsfolget werden soll.

Am 4ten dieses Monats, Morgens frühe, zwischen 3 und 4 Uhr, zu Stargard, ist in der kurzen Markt-Grasse eine Schreib-Tasche mit braunen Kalb-Leder bezogen, einem Schlosse versehen, und unten eine kleine Schnur-Lohde, worin ein Zinfass, nebst Streu-Büchse und eine Papier-Schere, vom Wagen in währenden Anpacken weggekommen; Wer nun hievon Nachricht geben kan, wird dienlich erachtet, sich des dem Königl. Post-Amte zu Stargard, anzugeben, und einen rationalen Recompens dafür zu gewärtigen, wie denn auch dessen Name, so ers angezeigt, auf Verlangen verschwiegen werden soll.

Es will die Witwe Engelden ihr in der kleinen Dohm-Strasse belegenens Hans, zwischen des Kaufmann Herrn Weybauers, und Weister Koppens Häusern inne liegend, in dem jezigen Rechts-Tage nach Michaeli im lobhamen Stadt-Gerichte vor, und ablassen. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeldet, kan sich sodann melden, und seine Jura wahrnehmen, oder aber falls dieses nicht geschieht, hat er der Präclusion zu erwarten.

Plan, der von Sr. Königl. Maj. allergnädigst bewilligten Vier Classen-Geld-Lotterie, bestehend in 20000 Loosen, und 12042 Preisen und Prämien, betragen die Summa von 160000 Thaler, wie folget, vertheilet.

Erste Classe à 1 Thlr. Einlage.				Zweyte Classe à 2 Thaler Einlage.			
1 Preis	a	1500 Thlr.	1500 Thlr.	1 Preis	a	2000 Thlr.	2000 Thlr.
1	1	1000	1000	1	1	1500	1500
1	2	500	500	1	2	1000	1000
2	2	250	500	2	2	500	1000
3	2	100	300	3	2	200	600
6	2	50	300	6	2	100	600
10	2	25	250	10	2	50	500
20	2	15	300	20	2	30	600
30	2	10	300	30	2	20	600
40	2	8	320	40	2	15	600
50	2	7	350	50	2	10	500
100	2	6	840	140	2	8	1120
196	2	5	980	196	2	6	1176
500	2	4	2000	150	2	5	2500
1000	2	3	3000	1000	2	4	4000
2 Präm.	vor	erste und letzte Loos		2 Präm.	vor	erste und letzte Loos	
		a 30 Thlr.	60			a 40 Thlr.	80
2 Präm.	vor	und nach die 1500 Thl.		2 Präm.	vor	und nach die 2000 Thl.	
		a 40 Thlr.	80			a 50 Thlr.	100
2 Präm.	vor	und nach die 1000 Thl.		2 Präm.	vor	und nach die 1500 Thl.	
		a 30 Thlr.	60			a 40 Thlr.	80
				2 Präm.	vor	und nach die 1000 Thl.	
						a 30 Thlr.	60

2008 Preise und Prämien betrag. 12640 Thlr. 2008 Preise und Prämien betrag. 18615 Thlr.

Dritte

Dritte Classe à 3 Thlr. Einlage.				Vierte Classe à 4 Thaler Einlage.							
1 Preis	a	3000	Thlr.	3000	Thlr.	1 Preis	a	10000	Thlr.	10000	Thlr.
1	"	a	2000	"	2000	1	"	a	5000	"	5000
2	"	a	1000	"	2000	2	"	a	2000	"	4000
3	"	a	500	"	1500	4	"	a	1000	"	4000
4	"	a	250	"	1000	6	"	a	500	"	3000
6	"	a	150	"	900	10	"	a	200	"	2000
10	"	a	100	"	1000	20	"	a	150	"	3000
20	"	a	50	"	1000	30	"	a	100	"	3030
30	"	a	30	"	900	30	"	a	50	"	2000
40	"	a	25	"	1000	50	"	a	30	"	1400
50	"	a	20	"	1000	110	"	a	15	"	1650
140	"	a	10	"	1400	726	"	a	12	"	8712
193	"	a	9	"	1737	5000	"	a	10	"	50000
500	"	a	8	"	4000	2 Präm. vor8 erste und letzte Loos					
1000	"	a	7	"	7000	a 60 Thlr. 120					
2 Präm. vor8 erste und letzte Loos				a 50 Thlr. 100				2 Präm. vor und nach die 10000 Thlr.			
2 Präm. vor und nach die 3000 Thlr.				a 60 Thlr. 120				a 120 Thlr. 240			
2 Präm. vor und nach die 2000 Thlr.				a 50 Thlr. 100				2 Präm. vor und nach die 5000 Thlr.			
4 Präm. vor und nach die 1000 Thlr.				a 40 Thlr. 160				80 Thlr. 160			
								4 Präm. vor und nach die 2000 Thlr.			
								50 Thlr. 200			
								8 Präm. vor und nach die 1000 Thlr.			
								30 ¹ / ₂ Thlr. 245			
2010 Preise und Prämien betrag. 29917 Thlr.						6018 Preise und Prämien betrag. 98827 Thlr.					

BALANCE.

Einnahme.		Ausgabe.				
1te Classe	20000 Loose a 1 Thl.	20000 Thlr.	1te Classe	2006 Preise und Präm.	12640 Thlr.	
2te Classe	18000 Loose a 2	36000	2te Classe	2008 Preise und Präm.	18616	
3te Classe	16000 Loose a 3	48000	3te Classe	2010 Preise und Präm.	29917	
4te Classe	14000 Loose a 4	56000	4te Classe	6018 Preise und Präm.	98827	
		160000 Thlr.			12042 Preise betragen	160000 Thlr.

NB. Es wird die vierte Classe dieser so vortheilhaften als aussehlichen Lotterie den 1ten Novbr. c. öffentlicher gezogen werden, und können die Liebhaber bis den 28ten c. Loose bey dem hiesigen Colleague Jeanfon à 2 Rthlr. 12 Gr. bekommen.

Wohnten Damm sind auf dem Felde vier Haupt Rindvieh, als drey Ochsen und eine Kuh so nicht dahin gehören, geschrieben worden; Wer sich nun hiezu legitimet, derselbe kan sich bey dem Bürgermeister Schambach daselbst anzeigen, und davon nähere Nachricht einsehen.

14. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 20ten Sept. bis den 7ten Octobr. 1751.

Der S. Jacobi Kirche: Herr Christian Wolfgang Bauer, Bürger und Kaufmann hieselbst, mit Jungfer Anna Dorothea Pirchen, Meister David Hermann, Bürger und Riffschläger, mit Jungfer Sophia Brunowen. Meister Georg Leonhard Franck, Bürger und Pömentirer, mit Jungfer Maria Charlotta Rotherten. Friederich Kumm, Bürger und Brantweinbrenner, mit Jungfer Dorothea Regina Diltward. Meister Carl Bloß, Bürger und Amts Schneider, mit Jungfer Anna Louisa Stargarden, Meister Jacob Stargards, gewesenen Bürgers und Altermanns der Puf- und Waffens Schmiede

Schmiede, und Wirtels, deren zu Arenswalde, nachgelassene jüngste Jungfer Tochter. Christian Sellentin, Bürger und Stadt-Schornstein, mit Jungfer Maria Dilsch, Gottfried Dilsch, Bärgers und Hübers auf der Oberwiede, eheliche Jungfer Tochter.
 Bey der S. Gertrauden Kirche: Johann Metzing, Bürger und Amts-Meister des Wöhlischen Kupfer-Swercks alhier, wohnend auf der großen Kaskade, auch wohlverdienter Provisor bey der S. Gertrauden Kirche, mit Frau Anna Hofina Kempeln, geborne Wäbern. Christian Friedric Gredde, Bürger und Amts-Meister des hiesigen löblichen Grauer-Swercks, mit Jungfer Anna Christina Bornmehern.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 30ten Sept. bis den 6ten Octobr. 1751.

Vom 30ten Septemb. Sr. Hochfürstl. Durchl. der Fürstl. Reichs, nebst dem Herrn Leutnant von Kless, kommen von Stargard. Herr Leutnant von Borch, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Gartz, logirt im Potsdam.
 Den 1ren Octobr. Herr Capitain von Schulz, außer Diensten, logirt im Potsdam. Herr Capitain von Plösch, außer Diensten. Herr Leutnant von Heller, außer Diensten, logirt bey dem Schiffer Frey.
 Den 2ten Octobr. Herr Frie, Rath Barlists, kommt von Berlin, logirt im Potsdam.
 Den 3ten Octobr. Herr Leutnant von Glos, vom Preng. D. umstädtischen Regiment, kommt von Gollnow, logirt in 3 Kronen. Herr Hauptmann von Hofensädt, außer Diensten, und ein Edelmann Herr von Gydow, aus Schdnow, logirt im Potsdam. Herr Leutnant von Drojsdoh, vom Serisischen Pionier-Regiment, kommt von Resse.
 Den 4ten Octobr. Ein Edelmann Herr von Kamel, aus Düsferberg, logirt bey dem Schiffer Frey.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren zu Steine a 22. lb.

Rigisch'r Glachs.
 Preussischer dito. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.
 Vor-Pommerscher dito. 1 Rt. 3 Gr. a 2 Pf.
 Weiße Holländische Seife.

Waaren bey Pfunden.

Delean. 16 Gr.
 Chocolade. 16 gr.
 Indigo S. Domingo. 2 Rt.
 Coffe-Bohnen 13 Gr.
 Grünen Thee, fein. 1 Rt. 12 Gr. bis 4 Rt.
 Thee de bou ordin.
 Gelb Wachs. 8 Gr.
 Canaster Toback. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.
 Gepönnnen Suiens. 6 Gr.
 In Cardusen Suiens.
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.
 Dito Blumen. 4 Rt. 8 Gr.
 Nelken. 4 Rt. 8 Gr.
 Feine Cordemom. 4 Rt.
 Cannehl. 1 Rt. 18 Gr.
 Candis-Zucker. 5 bis 10 Gr.
 Schwaben-Gräß. 2 Gr.
 Safran. 8 bis 10 Rt.
 Davana Schnupf-Toback. 20 Gr.

St. Omer dito. 8 Gr.
 Englisch Sobl-Leder. 7 Gr. 3 Pf.
 Danziger dito. 6 Gr. 3 Pf.
 Englisch Kalb-Leder. 14. bis 16 Gr.
 Corduan. 1 Rthlr. 6 Gr.
 Mo. comischer Fuchten 6 bis 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering.
 Wollen dito.
 Thlen dito.
 Berger dito. 7 Rt.
 Berger Thran 13 Rt.
 Grohnländischer dito. 16 Rt.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leder. 1 Rt 4 Gr.
 Gelben Cassian. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.
 Roth Kalb Fell. 14 Gr.
 Waaren von Kaufmanns-Boden.
 Eine Last Haber. 33 Rt.
 Eine Last Roggen. 51 Rt.
 Eine Last Erbsen. 56 Rt.
 Eine Last Malz. 42 Rt.

Glas-Waaren.

Eine Kisse Fenster-Glas. 7 Rt. 12 Gr.
 100 Stck grüne Bouteillen. 3 Rt.

Waaren

Baaren bey R. 280 R.

Swedisch Eisen, 11 Rt.
 Englisch Stangen-Zinn, das Pfund 7 Gr.
 Englisch Bley, 13 Rt.
 Königsberger Hanf, 16. bis 18 Rt.
 Dito Schuckens Hanf, 13 Rt.
 Ordinaire Toffe, 7 Rt. bis 7 Rt. Gr. 12

Baaren bey C. a 110 R.

Blauholz geraspelt, 11 Rt.
 Japan-Holz, gemahlen, 14 Rt.
 Gelb dito gemahlen, 7 Rt.
 Roth-Holz, gemahlen, 16 Rt.
 Fernebock, 23 Rt.
 Amsterdammer Pfeffer, 39 Rt.
 Groß Melis-Zucker, 20 Rt.
 Kleiner dito, 23 Rt.
 Resinade nach der feine, 26 bis 27 Rt.
 Valencia Mandeln, 22 Rt.
 Große Rosinen, 12 Rt.
 Feine Crappe, 23 Rt.
 Dreßlausche Röhre, 8 Rt.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour, 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in
 Louis d'Or.
 Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto.
 dito.
 Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
 Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.
 2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
 6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.
 Neue 3. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
 als Louis d'Or.
 Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans

Biertare.

	Met.	Gr.	P
Stettinisch es braun Bitterbier, die halbe Loune		1	8
das Inert			8
Stettinisch ordinar braun und weiß			
Gers. mbier, die halbe Loune	1		
das Quare			6
auf D. rtheilen gezogen			7
Wesendier, die halbe Loune	1		
das Quare			6
die W. u' elle			7

Brodtare.

	Pfund	Loth	Du.
Für 2. Pf. Semmel	1	9	2
3. Pf. dito	1	14	1
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	1	24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	$\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	$\frac{3}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Milchfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	5
Schmalzfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.

Vom 20ten Sept. bis den 3ten Octobr. 1751.

Schiffer Martin Boyke, nach Roskoc mit Brauerst.
 * Joachim Gronow, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Johann Fischer, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Johann Busche, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Michael Rosenow, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Friedrich Waas, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Johann Fischer, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Siegmund Sammit, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Martin Siege, nach Colberg mit Brennsh.
 * Carl Corislin, nach Bornholm mit Dichteln.
 * Michael Gantchow, nach Lübeck mit Stobh.
 * Daniel Letterow, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Michael Rddler, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Johann Ehler, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Paul Wegner, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Michael Rind, nach Copenh. mit Schiffsholz.
 * Friedrich Wack, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Christoph Wisner, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Christian Baumann, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Erdm. Ke. herynig, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Martin Jannack, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Peter Dytop, nach Bornholm mit Bauholz.
 * Michael Hagen, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Christian Herwig, nach Copenh. mit Schiffsholz.
 * Gottfried Gie, nach Copenh. mit Bauholz.
 * Johann Wammit, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Christian Waddohn, nach Copenh. mit Brennsh.
 * Christian Yust, nach Copenh. mit Branden.
 * Erdm. Rolenberg, nach Copenh. mit Schiffsholz.
 * Michael Peretwis, nach Copenh. mit Brennsh.
 Schiffer

- 1. Joh. Mollenhauer, nach Copenh. mit Bauh.
- 2. Paul Rüste, nach Copenh. mit Bauholz.
- 3. Jürgen Kramps, nach Copenh. mit Bauholz.
- 4. Daniel Samps, nach Copenh. mit Bauholz.
- 5. Jacob Wurms, nach Copenh. mit Brennholz.
- 6. Eedim. Zinnach, nach Copenh. mit Brenn.
- 7. Johann Gramp, nach Copenh. mit Bauholz.
- 8. Caspar Waffert, nach Copenh. mit Bauholz.
- 9. Jacob Zöllig, nach Copenh. mit Bauholz.
- 10. Otto Rüste, nach Copenh. mit Bauholz.
- 11. Christop. Prug, nach Copenh. mit Schiffsh.
- 12. Joach. Hammermann nach Callenberg mit Bauh.
- 13. Christian Herrwig nach Copenh. mit Bauholz.
- 14. Martin Blaroch, nach Copenh. mit Bauh.
- 15. George Kberwig, nach Bourd. aur. mit Stabh.
- 16. Antoe von Fingert, nach Königsb. mit Selb.
- 17. Johann Sin. r., nach Copenh. mit Selb.
- 18. Christoph Neuzel nach Königsb. mit Ballast.
- 19. Peter Heedel, nach Copenh. mit Brennholz.
- 20. Samuel Hoyt, nach Copenh. mit Brenn.
- 21. Michael Wiede, nach Copenh. mit Brenn.
- 22. Magnus Wolström, nach Danzig mit Todach.

- 207. Jacob Friedrich Lücke, dessen Schiff Charlotta Catharina, nach Nantes mit Roggen.
- 208. Jacob Krause, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Selb.
- 209. Paul Wegner, dessen Schiff Carl Friedrich, nach Memel mit Selb.
- 210. Gottfried Krowo, dessen Schiff der Ergl. nach Copenh. mit Schiffsholz.
- 211. Christoph Nekepenzig, dessen Schiff Anna Louisa, nach Königsberg mit Ballast.
- 212. Lorenz Madenow, dessen Schiff Johanna Feliterico, nach Peteraburg mit Aspret.
- 213. David Eugdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenh. mit Schiffsholz.
- 214. Johann Schröder, dessen Schiff Johann Engel, nach Copenh. mit Schiffsholz.
- 215. Michael Sächter, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenh. mit Schiffsholz.
- 216. Johann Holand, dessen Schiff Bartholomäus, nach Königsberg mit Selb.
- 217. Michael Gantchow, dessen Schiff Dorothea Emanuel, nach Rindow mit Ballast.
- 218. Jürgen Madenow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Lübeck mit Holz.

Summa 52. ausgegangene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.**

- Vom 20ten Sept. bis den 2ten Octobr. 1751.
- 1. Schiffer Lorenz van Doolen, von Amsterd. mit Ballast.
 - 2. Paul Bladt, von Flensb. mit Käsen. Butter.
 - 3. Johann Wälsche, von Rieneburg lebte.
 - 4. Martin Stiege, von Lübeck mit Ballast.
 - 5. Christian Spizelberg, von Copenh. lebte.
 - 6. Christian Wälsche, von Rigenow. mit Butter.
 - 7. Christop. Lörpe, von Bergen mit Perling und Stodfisch.
 - 8. Franz Krücke von Colberg mit alte Weines.

Summa 8. angelommene Schiffe.

Auf der Rhede liegen 4. Schiffe.

- 1. Daniel Schulz, aus Stettin, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
- 2. Johann Deyer, aus Lübeck, ladet Stabholz nach Bourdeaur.
- 3. Daniel Schulz, ein dreymaster, ladet Stabholz nach Bourdeaur.
- 4. Johann Koenig, aus Stettin, ein einmaster, ladet Stabholz nach Bourdeaur.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiff Namen.**

- Vom 28ten Sept. bis den 6ten Octobr. 1751.
- Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten Septemb. sind allhier 205. Schiffe abgegangen.
- Num. 206. Friederich Daack, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Selb.

218. Summa derer bis den 6ten Octobr. allhier abgegangener Schiffe.

**Zu Stettin angelommene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

- Vom 28ten Sept. bis den 6ten Octobr. 1751.
- Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten Sept. sind allhier 273. Schiffe angelommen.
- Num. 274. Joachim Rüste, dessen Schiff Fortuna, von London mit Stückgüter.

274. Summa derer bis den 6ten Octobr. allhier angelommener Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29ten Sept. bis den 6ten Octobr. 1751.

Welsch	44.	4.
Roggen	63.	19.
Berke	23.	19.
Malz	9.	9.
Haber	2.	22.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	144.	1.

14. Woll.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 8ten Octobr. 1751.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Eider, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Anklam	28. 6gr.	24 R.	15 R.	12 R.	—	—	15 R.	—	—
Bahn	—	22 R.	17 R.	15 R.	18 R.	11 R.	24 R.	—	6 R.
Behrab	3 R. 12gr.	32 R.	14 R. 12gr.	12 R.	13 R.	8 R.	10 R.	32 R.	8 R.
Behrwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	34 R.	13 bis 15 R.	8 R.	10 R.	6 R.	16 R.	—	—
Bütow	—	32 R.	14 R.	10 R.	14 R.	—	—	—	8 R.
Laminia	3 R. 8gr.	30 R.	15 R. 12gr.	14 R.	—	8 R.	18 R.	35 R.	24 R.
Colberg	3 R. 12gr.	32 R.	15 R.	13 R.	—	8 R.	—	—	—
Collin	3 R.	32 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	17 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frentwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gatz	3 R. 12gr.	28 R.	17 R.	12 R.	—	8 R.	20 R.	—	6 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	4 R.	26 R.	18 R.	14 R.	16 R.	10 R.	—	—	8 R.
Greiffenhausen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	2 R. 8gr.	4 R.	16 R.	—	—	—	18 R.	—	—
Jarmen	3 R. 18gr.	32 R.	14 R.	11 R.	—	8 R.	16 R.	12 R.	—
Lobes	—	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	—	18 R.	—	12 R.
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Maslow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangsdorf	—	24 R.	16 R.	12 R.	13 R.	—	18 R.	—	6 R.
Rempar	—	26 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	18 R.	19 R.	8 R.
Rosenthal	2 R.	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	10 R.	16 R.	—	—
Rencun	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wietze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wülitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	3 R. 12gr.	35 R.	15 R.	10 R.	14 R.	8 R.	14 R.	—	8 R.
Polsin	4 R. 8gr.	27 R.	18 R.	16 R.	—	9 R.	20 R.	—	8 R.
Pyritz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebuße	3 R. 16gr.	24 R.	12 R.	10 R.	14 R.	7 R.	20 R.	22 R.	6 R.
Regenwalde	3 R.	32 R.	16 R.	10 R.	—	6 R.	—	32 R.	—
Rödenwalde	3 R.	32 R.	14 R.	10 bis 11 R.	11 R.	8 R.	14 R.	10 R.	—
Rummelsburg	3 R.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	6 R.	16 R.	—	—
Schlawa	—	22 R.	15 R.	14 R.	15 R.	10 R.	20 R.	16 R.	8 R.
Stargard	3 R. 16gr.	32 R.	15 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	25 R.	18 R.	16 R.	16 R.	13 R.	24 R.	17 R.	6 R.
Stettin, Neu	3 R. 12gr.	32 R.	12 R.	12 R.	10 R.	8 R.	14 R.	8 R.	8 R.
Stolpe	3 R. 12gr.	27 R.	14 R.	10 R.	—	6 R.	12 R.	—	16 R.
Tempelburg	3 R. 12gr.	28 R.	15 R.	—	12 R.	—	—	—	8 R.
Trepto, D. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, W. Pom.	—	24 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ustehow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 6gr.	30 R.	17 R.	12 R.	14 R.	11 R.	16 R.	42 R.	14 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.